



Verbraucherschutzbericht 2015/2016

Schwerpunktthemen
in Nordrhein-Westfalen

Verbraucherschutzbericht 2015/2016

Schwerpunktthemen
in Nordrhein-Westfalen

INHALT

Vorwort	6
Gesundheit	10
EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW	10
Gesunde Kita- und Schulverpflegung	14
Information	18
Kontrollbarometer	18
Ernährungsportal NRW	23
Zusammenarbeit zwischen Land und Verbraucherzentrale	25
Start der aufsuchenden Verbraucherberatung Köln	31
Energiearmut	32
Energieberatung	35
Sicherheit	38
Augen auf beim Verzehr von Rohmilch	38
Sicherheit im Futtertrog	40
Risikobasierte Bewertung globaler Warenströme	44
Mineralöl in Lippenpflegeprodukten und anderen kosmetischen Mitteln	47
Chrom VI in Lederprodukten	49
Verbraucherbildung	52
Verbraucherforschung in NRW	52
Fit im Umgang mit Geld	56

Verantwortung	60
Weniger wegwerfen – Lebensmittel wertschätzen und nachhaltig konsumieren	60
Köln isst joot	64
Tierheimförderung	66
Förderprogramm Katzenkastration	68
Tierschutz bei Nutztieren	72
Antibiotika-Minimierung	82
Recht	86
Studie Zugang zum Recht für Verbraucherinnen und Verbraucher in NRW	86
Moderne Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA	90
Die digitale Welt	94
Konsequenzen aus dem Abgasskandal für Verbraucherinnen und Verbraucher	97
Service	100
Wer macht was im Verbraucherschutz	100
Anschriften der Beratungsstellen	103
Impressum	128

Liebe Leserin, lieber Leser,



mit dem 6. Verbraucherschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen informiere ich Sie über den neuesten Stand unserer Arbeit zu den wichtigsten Verbraucherschutzthemen, die die Bürgerinnen und Bürger des Landes direkt betreffen.

Verbraucherschutz bedeutet nicht nur Kontrolle von Produkten, sondern auch Stärkung von Verbraucherrechten durch Information und Beratung. Dabei geht es vor allem um mehr Transparenz, um so die Entscheidungsmacht der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken und die rechtlichen Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Das für mein Haus wichtigste Ereignis im Jahr 2016 war die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK), deren Vorsitz das Land Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr führte. Es handelt sich hier um eine Fachministerkonferenz der für Verbraucherschutz zuständigen MinisterInnen und SenatorInnen der Länder und des Bundes.

Wir haben auf der 12. Verbraucherschutzministerkonferenz, die mit vorgeschalteter Amtschefkonferenz vom 20. bis 24. April 2016 in Düsseldorf stattfand, wichtige Weichen für den digitalen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz gestellt. Die Themenpalette

reichte vom Schutz vor umstrittenen Geschäftspraktiken in der Telekommunikations-, Finanz- und Tourismusbranche bis zu Fragen der Lebensmittelsicherheit, des nachhaltigen Konsums und der gesunden Ernährung.

Im Detail ging es um unsere Forderung, dass Vergleichs- und Bewertungsportale künftig ihre Finanzierungen, Verflechtungen und mögliche Provisionen offen legen müssen, damit potenzielle Interessenskonflikte sichtbar werden. Kritisch beurteilte die Konferenz der Verbraucherschutzminister personalisierte Preise im Onlinehandel. Sie werden durch Big Data auf der Basis von Daten zu Wohnort, Surfverhalten oder persönlichem Endgerät ermittelt. Thema war auch die Verbesserung des Verbraucher- und Datenschutzes bei Apps.

Im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz wurden zudem wichtige Beschlüsse zur nachhaltigen Ernährung und zur Wertschätzung von Lebensmitteln gefasst. Länder und Bund haben sich die Entwicklung einer nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung vorgenommen und wollen dazu eine Koordinierungsplattform schaffen. Zugleich plädierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine bundeseinheitliche Regelung zur Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch – ähnlich der Ei-Kennzeichnungen mit

vier Kategorien. Nicht zuletzt standen Themen wie Lebensmittelbetrug (Food Fraud), Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung und die Definition von vegan und vegetarisch auf der Tagesordnung.

Im nun vorliegenden Verbraucherschutzbericht NRW steht der wirtschaftliche Verbraucherschutz im Fokus, wenn es um Themen aus der digitalen Welt geht. Es geht aber auch um die Finanzkompetenz von Schülerinnen und Schülern und um Fragen rund um die Energieeinsparung.

Im Mittelpunkt des Engagements für gesunde und nachhaltige Ernährung steht, neben dem umfassenden Thema der Lebensmittelwertschätzung, das EU-Schulobst- und gemüseprogramm. Es ist für die Schulkinder ein zentraler Baustein in den Bemühungen um gesunde Ernährung, zu der auch die Kita- und Schulverpflegung gehört.

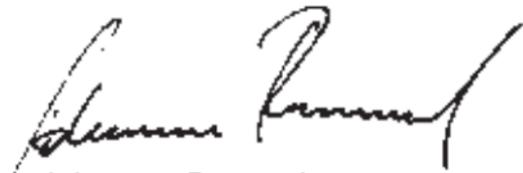
Wenn es um die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln geht, so etablieren wir ein Transparenzsystem zu den Ergebnissen von Betriebskontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung (Kontrollbarometer). Jede Verbraucherin und jeder Verbraucher soll künftig bereits an der Ladentür erfahren, wie gut oder schlecht der Lebensmittelbetrieb bei der amtlichen Kontrolle abgeschnitten hat.

Außerdem muss die Sicherheit der Futtermittel am Anfang der Produktionskette gewährleistet sein, während wir auf die Tiergesundheit und den Tierschutz bei Nutztieren besonders achten.

Neben der Verbraucherinformation steht die Verbraucheraufklärung. Wir informieren nicht nur regelmäßig über wichtige Themen unserer Verbraucherschutzarbeit, sondern geben Ihnen auch Tipps und Antworten auf aktuelle Fragen. Kompetente Unterstützung leisten die vielen Verbraucherberatungsstellen vor Ort und insbesondere die Verbraucherzentrale NRW, die durch das Land gefördert werden.

Im Serviceteil dieses Berichtes finden Sie die Beratungsstelle in Ihrer Nähe sowie den Hinweis auf wichtige Informationen und Anschriften.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß und viele Anregungen beim Lesen!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Remmel', written in a cursive style.

Johannes Remmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



GESUNDHEIT

EU-SCHULOBST- UND -GEMÜSEPROGRAMM NRW

Die Landesregierung NRW setzt sich für eine gesunde und nachhaltige Schulverpflegung ein. Sie ist ein entscheidender Faktor für Konzentrationsfähigkeit und Gesundheit der Schulkinder.

Immer wieder zeigt sich, dass Kinder ohne Frühstück zur Schule kommen und Obst oder Gemüse nur selten in der Pausenbox zu finden sind. Daher beteiligt sich Nordrhein-Westfalen seit 2010 an dem EU-Schulobst- und -gemüseprogramm. Ziel des Programms ist es, den rückläufigen Trend des Obst- und Gemüseverzehrs umzukehren und die Essgewohnheiten der Kinder nachhaltig zu verändern.



Die Wertschätzung für frisches Obst und Gemüse und eine gesunde Ernährung beginnt in jungen Jahren. Durch das Programm wird Kindern vermittelt, dass Gesundes meist auch lecker ist, und dass Obst und Gemüse zum Alltag einfach dazu gehören.

Seit Beginn des Programms ist eine kontinuierliche Ausweitung auf zusätzliche Schulen gelungen. Das Programm startete 2010 mit 355 Schulen, während aktuell im Schuljahr 2016/2017 bereits über 1.100 Schulen beteiligt sind. Dies bedeutet, dass mittlerweile rund 225.000 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen von dem Programm profitieren können.

Teilnehmen können alle Grundschulen sowie die Primarstufe der Förderschulen. Höhere Jahrgangsstufen der Förderschulen können sich ebenfalls beteiligen. Nimmt

eine Schule an dem Schulobstprogramm teil, bekommen alle Schulkinder dreimal pro Woche am Vormittag kostenlos frisches Obst und Gemüse – und dies für die Dauer des gesamten Schuljahres. Neben dem Verzehr von Obst und Gemüse wird auch ein Schwerpunkt auf begleitende pädagogische Maßnahmen gelegt, wie zum Beispiel die Thematisierung gesunder Ernährung im Unterricht mit bereitgestellten Unterrichtsmaterialien, die Durchführung von Projekttagen, der Besuch von Landfrauen im Schulunterricht oder die Besichtigung eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Das Obst und Gemüse wird von einem auszuwählenden Lieferanten in die Schulen gebracht und dort klassenweise portionsgerecht zerkleinert.

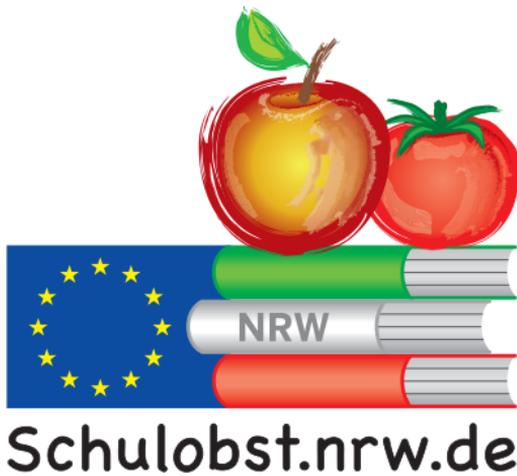
Weitere Details in der Abwicklung des Programms sind unter www.schulobst.nrw.de dargestellt.

Das Programm wird regelmäßig evaluiert und belegt einen positiven Einfluss auf den Obst- und Gemüseverzehr der Schulkinder. Auch die jährlichen Rückmeldungen der Lehrerinnen und Lehrer sind durchweg positiv. Fast alle wünschen eine dauerhafte Durchführung des Schulobst- und -gemüseprogramms. Vermehrt werden auch der Regionalbezug und der Bioanteil an Obst und Gemüse



positiv gesehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einbeziehung der Eltern in das Programm. Hierfür wurden Informationsflyer erstellt, die zur Mitwirkung auch über den Schulalltag hinaus anregen.

Die EU hat für das nächste Schuljahr 2017/2018 ein neues Schulprogramm aufgelegt, in dem das Schulobst- und -gemüseprogramm mit dem EU-Schulmilchprogramm zusammengeführt wird. Die rechtliche und organisatorische Umsetzung in den Mitgliedsländern wird derzeit erarbeitet.



LECKER MACHT LEISTUNGSFÄHIG: Gesunde Kita- und Schulverpflegung

Welches Kind, welcher Jugendliche kommt mittags noch zum Essen nach Hause? Eines steht fest: Es werden immer weniger. Der Trend geht zur Verpflegung außer Haus und zur ganztägigen Betreuung in Kitas und Schulen. Ein gesundes, ausgewogenes Essensangebot wird daher immer wichtiger, und für die Verantwortlichen ergibt sich daraus eine Fülle von Fragen.

Welches Verpflegungssystem soll gewählt werden? Was kostet das? Wie organisiere ich den Kommunikationsprozess in meiner Kita oder Schule und binde Eltern und Kinder mit ein? Und wie finde ich einen geeigneten Caterer?

Hochwertiges Schulessen organisieren

Zur Unterstützung und Beratung von Schulen haben Verbraucherschutzministerium und Schulministerium NRW gemeinsam die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW“ ins Leben gerufen. Sie arbeitet seit Ende 2008, wird aus Landes- und Bundesmitteln finanziert und ist bei der Verbraucherzentrale NRW angesiedelt. Als Hauptinstrument der Landesregierung NRW zur Unterstützung von Schulen und Schulträgern ist die Vernetzungsstelle inzwischen nicht mehr wegzudenken. Ihre wichtigsten Ziele: das Schulessen an den Qualitätsstandards der Deutschen Ge-



Lecker und gesund – so sollte das Essen in jeder Schule und Kita sein. Dafür macht sich die Verbraucherzentrale NRW stark.

sellschaft für Ernährung (DGE) auszurichten und Schulen zu ermuntern, sich auf diesen Weg zu machen. Dazu bietet sie flächendeckende Unterstützung zu allen Fragen rund um gesunde Schulverpflegung an, führt praxisorientierte Beratungsgespräche und Fortbildungen durch, hilft bei der Vernetzung vor Ort und spricht mit kommunalen Caterern.

Wissen, was man isst

Auch die Ernährungsbildung muss stärker an Schulen verankert werden: Kinder sollen möglichst früh praktisches Wissen über Lebensmittel, den hygienischen Umgang und die Zubereitung kleiner Mahlzeiten erlernen und erleben. Auch bei dieser Aufgabe leistet die Vernetzungsstelle Schulverpflegung wichtige Unterstützung.



Vernetzungsstelle Schulverpflegung



Ihre Leistungsbilanz im Jahr 2015 kann sich sehen lassen. Insgesamt wurden über 3.700 Akteure aus dem Bereich Schule erreicht:

- in 65 Fachtagungen und Workshops wurden rund 1.750 Schulträger, Lehr- und Erziehungskräfte geschult,
- bei fast 100 intensiven individuellen Gruppenberatungen und Fachgesprächen wurden rund 320 Vertreter/innen von Schulen, Schulverwaltungen und Kommunen erreicht,
- 145 Einzelberatungen wurden durchgeführt, von denen jeweils ein Drittel aus Schulen und aus Kommunen stammten,
- 1.500 Kontakte wurden mit Multiplikator/innen über Infostände auf Fachmessen geknüpft.



Eine ausgewogene Ernährung ohne zu viele Fleischangebote wäre gerade für Kitas wünschenswert, wie zwei Studien in NRW bestätigen.

Know-how für Kitas

Eine ganztägige Betreuung ist für viele Vorschulkinder schon jetzt Alltag. Deshalb brauchen auch Kindertagesstätten mehr Unterstützung bei der Suche nach guten und praktikablen Verpflegungslösungen. Das Verbraucherschutzministerium hat die Verbraucherzentrale NRW beauftragt, ihre professionelle Beratungstätigkeit rund um eine gesunde, nachhaltige Verpflegung auf Kitas, deren Träger und Caterer auszuweiten.



Das Projekt „Kita gesund & lecker“ des Verbraucherschutzministeriums NRW hat Anfang 2013 die Arbeit aufgenommen. Mittlerweile ist es, wie seine „große Schwester“, die Vernetzungsstelle Schulpflegung, in Nordrhein-Westfalen gut etabliert und nachgefragt.

Bekräftigt wurde die Notwendigkeit des landesweiten Unterstützungsangebotes „Kita gesund & lecker“ durch die bundesweite Bertelsmann-Kita-Studie von 2014.

Das Ergebnis: Insgesamt ist die Situation durchaus befriedigend; positiv ist auch, dass Ernährungsbildung mittlerweile fester Bestandteil im Alltag der meisten NRW-Kitas ist. Beide Studien bestätigen aber auch die bekannten problematischen Tendenzen, wie zum Beispiel einen hohen Anteil an warm angelieferten Speisen mit sehr langen Warmhaltezeiten, zu wenig Obst und Gemüse und dafür ein zu großes Fleischangebot.

Zum landesweiten Rezept-Wettbewerb „Vegetarische Lieblingsrezepte von Kitas für Kitas“ wurden zahlreiche Ideen eingesandt. Die Rezepte – von der Verbraucherzentrale NRW behutsam optimiert und jeweils auf zehn Personen berechnet – finden Sie auf www.kitaverpflegung.nrw

Unterstützungsangebote



Die Verbraucherzentrale NRW hält für Kitas, Träger, Essenslieferanten und Eltern ein ganzes Paket von praktischen Unterstützungsangeboten bereit:

- Im Informationsportal www.kitaverpflegung.nrw gibt es zum Beispiel eine „Werkzeugkiste“ mit „Speiseplan-Check“, Wissenswertes zu optimalen Verpflegungsangeboten, Hygieneregeln für mitgebrachte Speisen, Allergenkennzeichnung und vieles mehr
- Ein Beratungstelefon unter 0211 3809-711
Di. bis Fr. von 10.00 bis 15.00 Uhr
- Fortbildungen und Workshops zu allen Themenfeldern der Kitaverpflegung: 2015 wurden in knapp 55 Veranstaltungen rund 1.200 Interessierte erreicht.



Information

KONTROLLBAROMETER – Transparenz bei amtlichen Lebensmittelkontrollen

Die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle von Gastronomiebetrieben in den Städten Bielefeld und Duisburg werden seit dem 1. Juli 2012 durch die Verbraucherzentrale NRW (VZ NRW) im Internet (Stichwort Kontrollbarometer) sowie mit der App „appetitlich“ in das Farbschema Grün-Gelb-Rot übersetzt und veröffentlicht. Insgesamt wurden seither über 1.100 Betriebe, vom einfachen Imbiss bis zum hochklassigen Restaurant, teilweise mehrfach kontrolliert und bewertet.



Mit Stand von März 2016 wies das Kontrollbarometer für 95 Prozent der Betriebe den grünen Bereich aus, die Betriebe haben also bei der Kontrolle sehr gut bis zufriedenstellend abgeschnitten. 58 Betriebe (5 %) lagen im gelben Bereich (ausreichend) und nur einer wurde als nicht ausreichend (rot) bewertet. 73 Prozent der Betriebe haben sich von der ersten zur zweiten Kontrolle verbessert.

Die Zugriffe auf die Internetseite der VZ NRW und auf die App „appetitlich“ haben seit Beginn des Projektes kontinuierlich zugenommen. Bis März 2016 haben über 60.500 Personen die Website besucht, ca. 385.000 Mal wurden auf der Website Daten zu einzelnen Betrieben abgerufen und knapp 37.000 Downloads konnten für die App verzeichnet werden.



Mit dem Kontrollbarometer macht die Verbraucherzentrale NRW auf die Hygienevorschriften bei der Herstellung von Lebensmitteln aufmerksam. Beruhigend ist dabei, dass es nur wenige „schwarze Schafe“ gibt.

Die Verwaltungsgerichte in Düsseldorf und Minden haben in ihren Urteilen vom 13.03.2015 beziehungsweise 13.08.2015 auf Basis des Verbraucherinformationsgesetzes Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Weitergabe von Kontrollergebnissen in Form der Punktebewertung an die VZ NRW. Sowohl die Stadt Duisburg als auch die Stadt Bielefeld haben Berufung gegen die Urteile eingelegt, so dass die Urteile nicht rechtskräftig sind und das Kontrollbarometer weiterhin unverändert veröffentlicht wird. Ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Münster steht derzeit noch aus.

In diesem Jahr wird die App für Duisburg um eine standardisierte Erläuterung der Kontrollergebnisse erweitert. Durch die detaillierte Darstellung soll eine weitere Verbesserung der Transparenz über die amtlichen Kontrollen erreicht werden. Die Erläuterungen der Kontrollergebnisse werden in der App und Webversion des Kontrollbarome-

ters einsehbar sein und ermöglichen es Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erfahren, in welchen Bereichen der amtlichen Kontrolle, beispielsweise bei Kennzeichnung, Personalhygiene oder Temperatureinhaltung, Mängel festgestellt wurden.

Bereits im Mai 2011 hatten sich die Verbraucherschutzministerinnen und -minister für die bundesweite Einführung eines solchen Transparenzsystems ausgesprochen und die Bundesregierung aufgefordert, die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Da das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium dieser Aufforderung bisher nicht nachgekommen ist, zieht Nordrhein-Westfalen nun die Konsequenz und wird als erstes Bundesland das Kontrollbarometer, so wie es bereits 2011 von den Bundesländern beschlossen wurde, verpflichtend für alle Betriebe, die Lebensmittel herstellen oder vertreiben, einführen. In NRW sind davon insgesamt ungefähr 150.000 Unternehmen von der kleinen Eisdielerie bis zum weltweit agierenden Lebensmittelhersteller betroffen. Demnächst ist dann an den Eingangstüren, zum Beispiel von Metzgereien, Bäckereien oder Restaurants, direkt zu erkennen, wie gut oder auch schlecht der Betrieb bei der amtlichen Kontrolle abgeschnitten hat. Mit diesem Transparenzsystem für Lebensmittelkontrollen wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Durchblick durch Einblick ermöglicht. Gleichzeitig sollen so die Beanstandungsquoten in lebensmittelverarbeitenden Betrieben in NRW gesenkt werden. Die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse für die Städte Bielefeld und Duisburg im Internet hatte – wie oben beschrieben – bereits nach relativ kurzer Zeit diesen positiven Effekt.

Für zuverlässig und sauber arbeitende Betriebe ist das Transparenzsystem ein Wettbewerbsvorteil, denn sie können ihre gute Bewertung als Qualitätssiegel nutzen. Außerdem wird der Druck auf die schwarzen Schafe erhöht, die ganze Branchen in Verruf bringen. Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten umfassende Informa-

tionen, auf deren Basis sie ihre Kaufentscheidung treffen können. Das geplante System schafft also Transparenz, Sicherheit und Vertrauen. Das Landesgesetz soll im Frühjahr 2017 in Kraft treten.

Anlage 5
(zu § 6 Absatz 2)

Information über Ergebnisse von Betriebskontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Anschrift zuständige Behörde

Anschrift Betrieb

verantwortl. Lebensmittelunternehmer:

Kontrollbarometer

letztes Kontrollergebnis vom: **15.08.2016**

■ Anforderungen erfüllt
 ■ Anforderungen teilweise erfüllt
 ■ Anforderungen unzureichend erfüllt

Zuverlässigkeit des Unternehmers	zufriedenstellend
Verlässlichkeit der Eigenkontrollen	gut
Hygienemanagement	gut

Kontrollergebnis vom: **03.02.2016**

Kontrollergebnis vom: **15.09.2015**

Kontrollergebnis vom: **27.03.2015**

Stempel Behörde

Das Kontrollbarometer dokumentiert akribisch das Verhalten, die Verlässlichkeit und das Hygienemanagement des Unternehmens.

SERIÖS, UNABHÄNGIG UND INFORMATIV: ERNÄHRUNGSPORTAL NRW

www.ernaehrungsportal.nrw.de

Ernährung ist ein Thema, das jede und jeden interessiert. Informationen dazu finden sich im Internet in großer Fülle. Das ist zwar sehr hilfreich, aber für Verbraucherinnen und Verbraucher oft unübersichtlich und mit aufwändiger Suche verbunden. Häufig bleibt eine zentrale Frage offen: Aus welcher Quelle stammen die Infos, und wie seriös sind sie?

Um Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend, kompetent und vor allem unabhängig zu informieren, hat das Verbraucherschutzministerium zusammen mit der Verbraucherzentrale NRW und der AOK Gesundheitskasse das **Ernährungsportal NRW** eingerichtet.



Das Ernährungsportal NRW ist eine seriöse Adresse, wenn es um Informationen, Anregungen und Tipps zu Fragen unserer Ernährung geht. Hier finden Menschen jeden Alters Antworten, denen sie vertrauen können.

Seriöse Info-Quelle: Ernährungsportal NRW



- Internet-Plattform für Verbraucherinnen und Verbraucher,
- bündelt Informationen rund ums Thema Ernährung,
- bietet gesicherte, anbieterunabhängige Informationen.

Derzeit beliefern 4 Träger und 13 Partner aus Fachverbänden, Wissenschaft und Verwaltung das Portal in einem automatisierten Verfahren mit ihren Daten. Zur Qualitätssicherung ist festgelegt, dass die Partner keine einzelwirtschaftlichen Interessen verfolgen dürfen.

www.ernaehrungsportal.nrw.de

Neben Ernährungstipps für verschiedene Altersstufen findet man Verbraucherwarnungen und aktuelle Ergebnisse von Lebensmitteluntersuchungen, Artikel zu Ernährung und Gesundheit, hygienischer Zubereitung, Essen außer Haus, Angebote für Zielgruppen wie Kindertagesstätten und Schulen, Informationen zu Lebensmittelverschwendung, nachhaltiger Ernährung und vieles mehr.

Nicht suchen, sondern finden!

Eine **NRW-Karte** bietet per Mausklick einen komfortablen Zugang zu Ansprechpartnern vor Ort – von der Verbraucherzentrale NRW über die Ernährungsberatung, die zuständige Lebensmittelüberwachung bis hin zu örtlichen Sportverbänden.

Das Ernährungsportal NRW erfährt bereits seit Herbst 2007 regen Zuspruch und hat im Schnitt rund 3.500 Besucher/innen und 8.000 Seitenaufrufe pro Tag. Es wird von renommierten Fachverbänden und Hochschulen unterstützt und ist in seiner Vielfalt bundesweit einmalig.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LAND UND VERBRAUCHER- ZENTRALE – Vereinbarung zwischen der Landesregierung NRW und der Verbraucherzentrale NRW über die Zusammenarbeit in den Jahren 2016 bis 2020

Unter der Überschrift „Verbraucherschutz in NRW – auf sicherem Fundament in die Zukunft“ haben die Verbraucherzentrale NRW und die nordrhein-westfälische Landesregierung am 26.10.2015 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz in den Jahren 2016 bis 2020 unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung wird das Fundament geschaffen, um in Nordrhein-Westfalen auch in den kommenden Jahren ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten.

Wesentliche Ziele dieser Vereinbarung sind die Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots an Verbraucherinformation und Verbraucherberatung sowie verstärkte Maßnahmen zur Durchsetzung bestehender Verbraucherrechte. Dazu wird in der Vereinbarung eine finanzielle Förderzusage der Landesregierung festgeschrieben, die der Verbraucherzentrale NRW Planungssicherheit bis 2020 verschafft.

Es handelt sich um die dritte Vereinbarung über die Zusammenarbeit, die zwischen der Landesregierung und der Verbraucherzentrale NRW in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen wurde. Bereits mit der vorherigen Vereinbarung für die Jahre 2011 bis 2015 war eine wesentliche Mittelerhöhung für die Verbraucherzentrale NRW verbunden. Damit konnte zum Beispiel das Beratungsstellennetz im Land um vier weitere auf mittlerweile 61 Beratungsstellen

ausgebaut werden. In Köln wird darüber hinaus eine „Verbraucherberatung im Quartier“ erprobt.

Die Ende 2015 unterzeichnete neue Vereinbarung sieht für die kommenden fünf Jahre nochmals eine moderate Steigerung der Mittel vor. Insgesamt stellt das Land der Verbraucherzentrale NRW für die Jahre 2016 bis 2020 rund 71 Mio. Euro zur Verfügung, das heißt durchschnittlich 14,2 Mio. Euro pro Jahr. Diese Mittel ermöglichen der Verbraucherzentrale NRW verlässlich zu planen und die Verbraucherarbeit auch zukünftig qualifiziert, professionell und im erforderlichen Umfang auf einem hohen Niveau in Nordrhein-Westfalen weiterzuführen.

Verbraucherschutz in der digitalen Welt ausbauen und stärken

Die nordrhein-westfälische Landesregierung und die Verbraucherzentrale NRW wollen die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher, dort wo es notwendig ist, sichern und ausbauen. Sie wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher aber auch befähigen, in Konfliktfällen auf Augenhöhe zu verhandeln. Ein zentrales Thema dabei ist der Verbraucher- und Datenschutz in der digitalen Welt. Ähnlich der Industrialisierung im 18. und 19. Jahrhundert hat auch die Digitalisierung zu einer Revolutionierung unserer Lebensverhältnisse geführt. Insbesondere die Kommunikations- aber auch die Konsumwege haben sich gänzlich verändert. Dies hat zu ungeheuren Chancen auf fast allen Märkten sowohl für die Anbieter- als auch für die Nachfrageseite geführt. Eine derartig gravierende Digitalisierung unserer Lebensbereiche bringt aber auch Risiken mit sich. Es gibt immer wieder Angriffsflächen für Datenmissbrauch oder unseriöse Geschäftspraktiken, wie zum Beispiel Datenphishing oder Abzocke im Internet (ungewollte Vertragsabschlüsse). Daten gelten als Rohstoffe des 21. Jahrhunderts. Deshalb haben die Landesregierung und die Verbraucherzentrale NRW vereinbart, dass die Verbraucherzentrale NRW das Marktgeschehen der digitalen Welt intensiv beobachtet, analysiert und in den



Verbraucher- und Verbraucherinnenrechte zu schützen – dies ist ein wesentliches Anliegen und ein Schwerpunkt der NRW-Landesregierung.

Fokus rückt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen zum Beispiel bei der Durchsetzung von Datenschutzrechten im Zusammenhang mit dem Sammeln, Speichern, Berichtigen und Löschen personenbezogener Daten unterstützt werden. Die Landesregierung macht dieses Thema zu einem Schwerpunkt der Verbraucherpolitik in NRW und hat deshalb einen detaillierten Antrag zum Verbraucherschutz in der digitalen Welt zur Verbraucherschutzministerkonferenz 2016 vorgelegt.

Geschäfte mit der Armut verhindern, kollektiven Rechtsschutz stärken und Verbraucherbildung ausbauen

Die unabhängige Aufklärung in Finanzfragen und der wirksame Schutz vor Geschäften mit der Armut sind weitere wichtige Themen für die Zusammenarbeit von Landesregierung und Verbraucherzentrale NRW. Viele Haushalte in Nordrhein-Westfalen befinden sich in einer prekären Finanzsituation. Auch diesen Haushalten sollen die Beratungsangebote der Verbraucherzentrale NRW zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale wird sich die Landesregierung dafür einsetzen,



Kollektiver Rechtsschutz soll nach dem Willen der Landesregierung gestärkt werden.

dass Geschäfte mit der Armut etwa durch unseriöses Inkasso und überhöhte Inkassokosten oder durch das Verhalten unseriöser Kreditvermittler und Schuldenregulierer wirksam verhindert werden.

Der kollektive Rechtsschutz zur Durchsetzung von Verbraucherrechten soll nach dem Willen der Landesregierung und der Verbraucherzentrale NRW gestärkt werden. Wettbewerbswidriges Verhalten darf sich für Unternehmen nicht lohnen. Damit dies gelingt, kommt auch der Verbraucherzentrale NRW eine zentrale Rolle zu. Denn sie hat die Befugnis, rechtswidrig erlangte Gewinne beziehungsweise Vorteile auf der Grundlage des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, beziehungsweise auf der Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, abzuschöpfen. Die Landesregierung setzt sich für Gesetzesänderungen ein, welche die erfolgreiche Erhebung einer Gewinn- beziehungsweise Vorteilsabschöpfungsklage im Interesse von Verbraucherorganisationen wie der Verbraucherzentrale NRW erleichtern soll. Weitere wichtige Themen in der stärkeren Zusammenar-

beit zwischen Landesregierung und Verbraucherzentrale NRW sind Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Umwelt, die für die Verbraucherinnen und Verbraucher immer wichtiger werden. Die Energieberatung soll ausgebaut werden und Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, bei der Energiewende mitzumachen. Auch Verbraucherbildung und Verbraucherbildung werden ausgebaut. Darüber hinaus wurde die Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung verabredet.

Bundesweit vorbildliche Informations- und Beratungsangebote

Im Mittelpunkt steht aber auch bei der dritten Vereinbarung die Verbraucherberatung vor Ort – also das Angebot an individueller Verbraucherinformation und Verbraucherberatung in über 60 örtlichen Beratungsstellen. Nordrhein-Westfalen verfügt damit über ein landesweit nahezu flächendeckendes Netz von Beratungsstellen. Seit 2009 konnten Lücken, insbesondere in den Flächenkreisen und in den letzten beiden Großstädten, geschlossen werden. Dies ist von großem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen und bundesweit vorbildlich. Das gilt auch für die Finanzierungsstruktur des Beratungsstellennetzes in Nordrhein-Westfalen: Die Verbraucherinnen und Verbraucher tragen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit durch Beratungsentgelte zur Finanzierung bei, wobei die verbleibenden Kosten je zur Hälfte vom Land und von den Standortkommunen getragen werden. Ohne das starke kommunale Engagement wäre das Netz der Verbraucherberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen nicht finanzierbar. Deshalb begrüßen die Landesregierung und die Verbraucherzentrale NRW gemeinsam die Anstrengungen der Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen, um auch bei schwieriger Haushaltslage die anteilige Finanzierung der Beratungsstellen leisten zu können. Sie bitten die Kommunen, diese nach Möglichkeit auch in den kommenden Jahren sicherzustellen.

Einkommensärmere, ältere, bildungsschwächere Bürgerinnen und Bürger sowie solche mit Migrationshintergrund sind „verletzliche“ Verbraucherinnen und Verbraucher, die Unterstützung und Beratung besonders benötigen. Mit Hilfe des Landes wird die Verbraucherzentrale NRW eine aufsuchende „Verbraucherberatung im Quartier“ erproben. Die Erfahrungen sollen ausgewertet und handlungsleitend werden. Auch für den ländlichen Raum soll in weiteren Projekten den weniger mobilen Verbraucherinnen und Verbrauchern ein niederschwelliger Zugang zur Verbraucherberatung ermöglicht werden.

Die Landesregierung unterstützt die Verbraucherzentrale NRW aber auch beim Ausbau digitaler Angebote. Ziel ist es, die Auffindbarkeit qualitätsgesicherter, unabhängiger Inhalte zu verbessern und direkte Online-Zugangswege zu schaffen, um so mehr Verbraucherinnen und Verbrauchern einen besseren digitalen Service bieten zu können.

Mit dem Online-Service-Angebot wird Internetnutzern der Zugang zu den Beratungs- und Informationsangeboten der Verbraucherzentrale NRW erleichtert und ihnen ermöglicht, an möglichst vielen Stellen mit „ihrer“ Verbraucherzentrale NRW online in Kontakt zu treten und selbst aktiv zu werden.



Direkter Online-Kontakt verbessert den digitalen Service der Verbraucherzentralen in NRW für ihre Nutzer und Nutzerinnen.

START DER AUFSUCHENDEN VERBRAUCHERBERATUNG KÖLN

Mit dem neuen Modell der „aufsuchenden Verbraucherberatung“, also der Verbraucherberatung im Quartier, betritt die Verbraucherzentrale NRW Neuland. Die Verbraucherberatung wird mit diesem neuen Ansatz aus der stationären Beratung ausgelagert und näher hin zu den Verbrauchern gebracht. Ein Pilotprojekt ist 2016 in Köln gestartet.

Der Grundgedanke ist dabei, Bürgerinnen und Bürger vor Ort einen schnellen und direkten Zugang zu einer unabhängigen Verbraucherberatung zu ebnet. Mit dem aktiven Zugehen der Verbraucherzentrale NRW auf die Ratsuchenden wird dabei vielleicht für den einen oder anderen die Hürde für eine Inanspruchnahme der Hilfe durch die Verbraucherzentrale NRW reduziert oder sogar ganz abgebaut werden können. Dieses niederschwellige Angebot kann zum Beispiel an Bürger- und Familienzentren angedockt werden, zu denen Bürgerinnen und Bürger einen leichteren Zugang finden können.

Fast täglich werden Menschen mit Verbraucherschutzangelegenheiten konfrontiert. Oft reichen kleine Hilfen vor Ort aus, um möglichen Schaden von Verbraucherinnen und Verbrauchern abzuwenden. So ist zum Beispiel das Lesen von Kleingedrucktem oder rechtlichen Texten für viele Menschen nur sehr schwer möglich oder die Texte sind für sie überhaupt nicht verständlich. Eine entsprechende Unterstützung im Quartier ist hierbei sehr hilfreich.

Die Verbraucherberatung soll dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht wird und dieser Ansatz soll dabei den besonders informations- und schutzbedürftigen Menschen eine weitere Hilfestellung geben.

ENERGIEARMUT – ein Teufelskreis ohne Ausweg?

Energie ist ein unentbehrlicher Bestandteil unseres täglichen Lebens. Ein Leben ohne Strom und Gas ist für viele von uns schlicht unvorstellbar und doch für nicht wenige Menschen in Nordrhein-Westfalen bittere Realität. Zahlreiche Verbraucherinnen und Verbraucher sind nicht in der Lage ihre Energierechnungen zu bezahlen und sitzen deswegen sprichwörtlich im Dunkeln. Ohne Energie sein zu müssen – das bedeutet für die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher ein Leben ohne Licht, warmes Wasser, warme Mahlzeiten, die Möglichkeit Lebensmittel zu kühlen oder Wäsche zu waschen.

Allein in Nordrhein-Westfalen wurde 2013 gemäß einer Umfrage der Verbraucherzentrale NRW bei rund 92.000 Haushalten die Energieversorgung eingestellt. Vor allem einkommensschwache Haushalte sind von Energiesperren und Energiearmut betroffen. Wenn ein Privathaushalt die Rechnungen für den täglichen Energiebedarf – also für Heizung, warmes Wasser, Licht und den Betrieb elektrischer Geräte – nicht mehr zahlen kann, spricht man von „Energiearmut“. Energiesperren – das bedeutet die Unterbrechung der Energieversorgung – verschärfen durch Gebühren für Zahlungserinnerungen und die Wiederherstellung der Energiezufuhr die oftmals ohnehin prekäre Finanzlage einkommensschwacher Haushalte noch zusätzlich.

„NRW bekämpft Energiearmut“ geht in die nächste Runde

Das Verbraucherschutzministerium lässt die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihren Problemen nicht allein, sondern bietet ihnen gemeinsam mit der Verbraucherzentrale NRW konkrete präventive Lösungswege, damit Energiearmut erst gar nicht entsteht und Energie-

sperren verhindert werden können. Seit mehr als dreieinhalb Jahren arbeiten die Verbraucherzentrale NRW und Energieversorgungsunternehmen aus Nordrhein-Westfalen eng zusammen, um Ratsuchende und Betroffene kostenlos zu beraten, ihnen einen Weg aus der Zahlungskrise zu ebnen und Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Solch eine Form der Kooperation und Zusammenarbeit ist bisher einmalig in Deutschland.

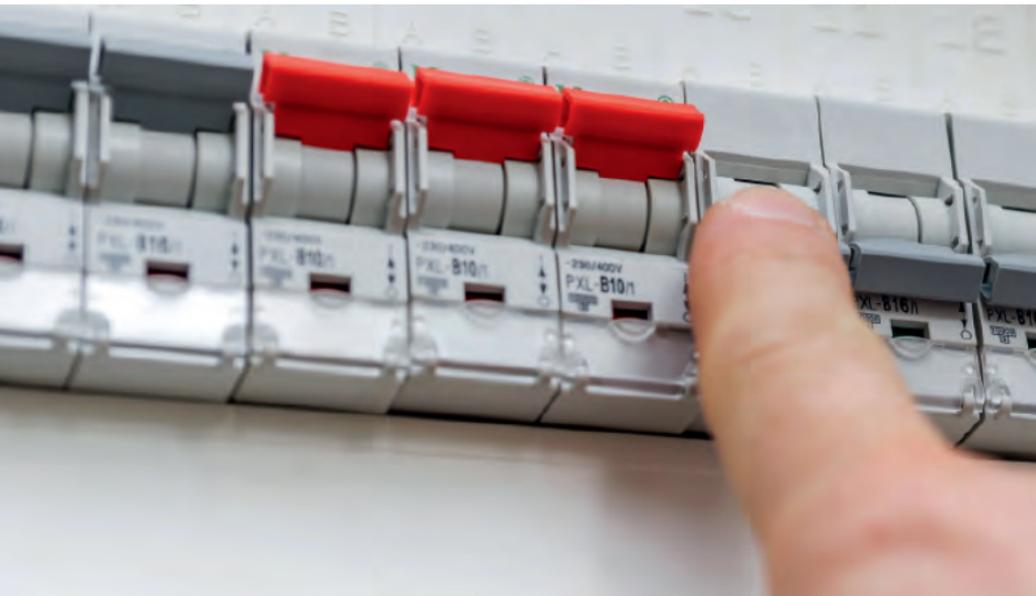
Gut zu wissen



Das Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“

Gemeinsam mit kommunalen Energieversorgungsunternehmen bietet die Verbraucherzentrale NRW einkommensschwachen Haushalten, die nicht in der Lage sind, ihre Energierechnungen zu bezahlen und aufgrund der Zahlungsausfälle von Energiesperren bedroht sind, eine kostenlose Rechts- und Budgetberatung an. Das Modellprojekt startete im Oktober 2012 und wurde bis Ende Dezember 2015 in Kooperation mit acht Energieversorgungsunternehmen umgesetzt. Seit Anfang 2016 sind weitere Energieversorgungsunternehmen hinzugekommen, so dass das Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ auf einen zusätzlichen dreijährigen Zeitraum ausgeweitet wurde. Das Verbraucherschutzministerium stellt für die Fortführung des Projektes von 2016 bis 2018 Landesmittel in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Das im Rahmen des Projektes „NRW bekämpft Energiearmut“ geschaffene kostenlose Rechts- und Budgetberatungsangebot der Verbraucherzentrale NRW steht derzeit rund 30 Prozent der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Von 2012 bis 2015 haben insgesamt 2.436 Ratsuchende die kostenlose Rechts- und Budgetberatung der Verbraucherzentrale NRW wegen Zahlungsproblemen



Zugang zu Energie ist Voraussetzung für ein unabhängiges Leben. Einkommensschwache Haushalte können oft die Zahlungen nicht leisten.

rund um die Energierechnung in Anspruch genommen. Dabei ist es meist nicht mit einem Beratungsgespräch getan, sondern es wurden durch die Fachberatungskräfte der Verbraucherzentrale NRW rund 6.100 Beratungen mit den Ratsuchenden durchgeführt, um gemeinsam mit den Betroffenen sowie kommunalen Kooperations- und Netzwerkpartnern Lösungen zu finden.

In 86 Prozent der Beratungsfälle konnte eine Lösung herbeigeführt werden, indem beispielsweise eine Vereinbarung mit dem Energieversorger oder Sozialträger gefunden wurde. Von den angedrohten Energiesperren konnten 81 Prozent verhindert und von den bereits vorhandenen Energiesperren 59 Prozent wieder aufgehoben werden. Diese Ergebnisse zeigen einmal mehr, dass sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf dem richtigen Weg befindet, um Energiearmut dauerhaft entgegenzuwirken.

ENERGIEBERATUNG – da hat jeder etwas davon

Energiesparen? Das fängt schon in den eigenen vier Wänden an! Angefangen beim Wohnhaus über elektronische Haushaltsgeräte bis hin zur Steckerleiste – in fast jedem Haushalt verstecken sich Einsparpotenziale, die nur darauf warten, endlich entdeckt zu werden. Die Energieberaterinnen und -berater der Verbraucherzentrale NRW begeben sich mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf Spurensuche.

Fast 30 Prozent der Energie in Deutschland werden durch die Verbraucherinnen und Verbraucher genutzt. Davon entfallen etwa drei Viertel auf die Bereitstellung der Raumwärme. Nimmt man die Warmwasserversorgung dazu, sind es sogar 85 Prozent des Energieverbrauchs der privaten Haushalte. Weitere zehn Prozent entfallen auf Beleuchtung und Geräte. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher ahnen nicht, wie viele Möglichkeiten es gibt, um im Alltag clever Energie zu sparen und sie gleichzeitig effizient zu nutzen. Hier zu sparen lohnt sich – nicht nur für den eigenen Geldbeutel, sondern auch für den Umwelt- und Klimaschutz.

Das Verbraucherschutzministerium leistet durch die Finanzierung der Arbeit der Verbraucherzentrale NRW einen wichtigen Beitrag zum Verbraucher- und Klimaschutz. Denn Verbraucherinnen und Verbraucher können sich bei der Verbraucherzentrale NRW zu sämtlichen Fragen rund um Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen informieren und beraten lassen. Sei es in den örtlichen Beratungsstellen und an den Beratungsstützpunkten in Nordrhein-Westfalen oder direkt beim Verbraucher vor Ort – die Verbraucherzentrale NRW bietet den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine umfassende Beratung zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeinsparung.

Projekt Energiewende gelingt nur mit den Verbrauchern

Die Akzeptanz der Energiewende in NRW steht und fällt mit der Akzeptanz durch die Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie nehmen längst nicht mehr nur die Rolle als Energiekonsument ein, sondern sind in der Energielandschaft zunehmend als Energieproduzenten und Marktakteure aktiv. Das Verbraucherschutzministerium hat die Zeichen der Zeit erkannt und setzt sich weiterhin dafür ein, die Energiewende gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu gestalten.

Das Aufdecken von Energieeinsparpotenzialen in Wohngebäuden ist und bleibt ein Schlüsselthema für den Klimaschutz. Um vorhandene Einsparpotenziale in Wohngebäuden besser zu nutzen und die rund 2,7 Mio. privaten Gebäudebesitzerinnen und -besitzer in Nordrhein-Westfalen zur Investition in energetische Sanierungsmaßnahmen zu motivieren, hat die Verbraucherzentrale NRW im Dezember 2014 ein umfassendes Energieberatungsprojekt gestartet. Mit dem Projekt Energiewende (ENeRWin) wendet sich die Verbraucherzentrale NRW mit vielfältigen Informations- und Beratungsangeboten gezielt an die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen.

Im Mittelpunkt des Projektes Energiewende steht die Initialberatung zur energetischen Gebäudesanierung. Darüber hinaus wurde der Energielotse NRW gestartet, der den Verbraucherinnen und Verbrauchern als landesweite zentrale Anlaufstelle bei sämtlichen Energiefragen dient. Im Vorfeld hatte die Verbraucherzentrale NRW von Dezember 2011 bis Dezember 2014 das EFRE-Bürgerenergieberatungsprojekt „Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)“ durchgeführt. Eine Evaluierung des Projektes durch IFEU und TNS Emnid hat gezeigt, dass insgesamt rund 17.000 Energieberatungen bei den Rat-suchenden zu Hause stattfanden und laut Hochrechnung eine geschätzte Netto-CO₂-Vermeidung in Höhe von über 10.500 Tonnen pro Jahr erreicht werden konnte.

Gut zu wissen**Projekt Energiewende (ENerWin)**

Im Rahmen des Projektes informiert, motiviert und berät die Verbraucherzentrale NRW Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen rund um die Themen Energiesparen, Energieeffizienz und den Einsatz regenerativer Energien. Mit vielfältigen Beratungsangeboten werden Bürgerinnen und Bürger auf aktuelle Energiethemen aufmerksam gemacht, damit sie Energie einsparen und in energieeffiziente Technik investieren. Ziel des Projektes ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv in die Gestaltung der Energiewende einzubinden. Das Projekt Energiewende wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Landes- und kommunalen Mitteln unterstützt. Dafür stehen für die Laufzeit von Ende 2014 bis Ende 2017 30 Mio. Euro zur Verfügung.



Beim Thema Energie besteht Beratungsbedarf. Energie zu sparen bedeutet, die Umwelt zu schonen, aber auch das Portemonnaie zu entlasten.



Sicherheit

AUGEN AUF BEIM VERZEHR VON ROHMILCH

Rohmilch ist ein wertvolles, aber sensibles Nahrungsmittel. Bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern hat der Wunsch nach einem gesunden Lebensstil zu einem erhöhten Konsum von Rohmilch geführt. Auch Milchprodukte aus unpasteurisierter Milch erfreuen sich steigender Beliebtheit.

Mit dem Verzehr von Rohmilch können aber gesundheitliche Risiken einhergehen, da Rohmilch mit krankmachenden Keimen belastet sein kann. Bei der im Handel erhältlichen pasteurisierten Milch werden diese durch das Pasteurisierungsverfahren abgetötet. Bei der Abgabe und dem Verzehr von Rohmilch ist daher der verantwortungs-



volle Umgang mit diesem wertvollen Lebensmittel durch den Landwirt und die Verbraucherinnen und Verbraucher gefragt. Dabei steht das Wissen um die richtige Behandlung von Rohmilch an erster Stelle.

Nordrhein-Westfalen hat im Herbst 2015 eine Studie zum Rohmilchverzehr in NRW in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie sollen dazu genutzt werden, die Verbraucherinnen und Verbraucher noch besser über den richtigen Umgang mit Rohmilch zu informieren. Auch die Anforderungen an Milchautomaten, über die Rohmilch abgegeben wird, sollen konkretisiert werden. Am wichtigsten ist aber, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher den Hinweis beherzigen, der an jeder Abgabestelle für Rohmilch angebracht sein muss: „Rohmilch vor dem Verzehr abkochen!“ Nur so lässt sich jedes Infektionsrisiko sicher ausschließen.

SICHERHEIT IM FUTTERTROG

Futtermittel stehen am Anfang der Produktionskette für Lebensmittel. Unbedenkliche Futtermittel sind eine entscheidende Voraussetzung für die Sicherheit von Lebensmitteln, die wie Fleisch und Milch vom Tier gewonnen werden. Futtermittel müssen frei sein von verbotenen Stoffen und dürfen nach Möglichkeit auch nicht mit so genannten unerwünschten Stoffen kontaminiert sein. Auch müssen Futtermittel, unabhängig davon, ob sie für Heim- oder Nutztiere bestimmt sind, gegenüber dem Tierhalter korrekt gekennzeichnet und beschrieben sein.

Für die richtige Kennzeichnung und die Sicherheit von Futtermitteln sind die Unternehmen selbst verantwortlich. Aufgabe der amtlichen Futtermittelüberwachung ist es, zu überprüfen, ob die Unternehmen diesen Verpflichtungen gewissenhaft und in ausreichendem Maße nachkommen. Und da gibt es in Nordrhein-Westfalen – als einem der

Auch in landwirtschaftlichen Betrieben überprüft die amtliche Futtermittelüberwachung die eingesetzten Rohstoffe und stellt fest, ob verbotene oder unerwünschte Stoffe in den Futtermitteln enthalten sind.



größten Agrarländer Deutschlands – einiges zu tun. Die Futtermittelwirtschaft und die landwirtschaftliche Tierhaltung spielen im Land eine besondere Rolle. Im Jahr 2015 waren 3.500 Unternehmen erfasst, die sich gewerbsmäßig mit der Herstellung, der Verarbeitung und dem Handel von Futtermitteln beschäftigen. Weiterhin sind noch über 34.000 landwirtschaftliche Betriebe als Futtermittelunternehmen bei den zuständigen Behörden registriert. Über drei Mio. Tonnen Mischfuttermittel für landwirtschaftliche Nutztiere werden jährlich in Nordrhein-Westfalen erzeugt. Damit liegt das Land im bundesweiten Vergleich auf Platz zwei. Eine gut ausgebaute Infrastruktur, die Anbindung an wichtige Wasserstraßen sowie die unmittelbare Nähe zur landwirtschaftlichen Tierhaltung und den Verbraucherinnen und Verbrauchern zeichnen Nordrhein-Westfalen als idealen Standort aus. Damit ist die Produktion von Mischfuttermitteln sowohl für Nutztiere als auch für Heimtiere über die Landesgrenzen hinaus von Bedeutung.



Die amtliche Futtermittelüberwachung wird in Nordrhein-Westfalen vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) und den Behörden der Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen. Diese kontrollieren die landwirtschaftlichen Betriebe und das LANUV die Hersteller- und Handelsbetriebe sowie Transporteure und Lagerhalter im Land. Die für die Überwachung zuständigen Behörden überprüfen die Betriebe und die von ihnen hergestellten Futtermittel. Dabei werden die Betriebe risikoorientiert, in der Regel ohne Voranmeldung, durch Betriebs- und Buchprüfungen kontrolliert. In Augenschein genommen wird bei diesen Kontrollen unter anderem der Zustand des Betriebsgeländes sowie der Räume, Anlagen, Transportmittel und Geräte. Es wird geprüft, ob der Betrieb ordnungsgemäß Eigenkontrollmaßnahmen durchführt und, zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit, umfassende Aufzeichnungen über den Bezug und Verkauf von Waren und Rohstoffen vorliegen. Während der Betriebskontrollen werden auch stichprobenweise Futtermittel entnommen. Diese werden nach einem Kontrollplan unter anderem auf ihre Zusammensetzung, ihre Kennzeichnung gegenüber dem Abnehmer und auf das Vorhandensein von unerwünschten und verbotenen Stoffen hin untersucht. Überprüft werden weiterhin die Qualität der eingesetzten Rohstoffe sowie die ordnungsgemäße Verwendung von Futtermittelzusatzstoffen.

Auch wenn die Futtermittelunternehmen in der Regel ihrer Verantwortung und der Verpflichtung zur Eigenkontrolle nachkommen, können in einzelnen Fällen Kontaminationen in Futtermitteln auftreten. Werden diese frühzeitig erkannt, rufen die Unternehmen in Absprache mit dem LANUV die Ware zurück und leiten im Betrieb Maßnahmen zur Behebung des Problems ein.

Am Beispiel eines Rückstandsbefundes wird hier die Arbeitsweise der Behörden in der Futtermittelüberwachung beschrieben. So fanden sich im Herbst 2015 bei einer

Zuckerfabrik in Nordrhein-Westfalen bei der Analyse von Zuckerrüben-Trockenschnitzeln eine Belastung mit dem Rückstand Anthrachinon. Anthrachinon ist als mögliches Kanzerogen für den Menschen eingestuft. Es wird in der Verpackungsindustrie verwendet und kann so auch in Futtermittel übergehen. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Verunreinigung hat das LANUV in allen anderen Zuckerfabriken in Nordrhein-Westfalen Proben genommen und auf diesen Stoff untersuchen lassen. Alle Proben waren negativ. Die genaue Ursache für die Belastung wurde in der Trocknungsanlage vermutet. Und so konnte durch eine Änderung des Trocknungsvorgangs eine Minimierung des Eintrags von Anthrachinon erreicht werden. Analysen, die das Unternehmen in Auftrag gegeben hat, sowie amtliche Proben belegen dies. In Zusammenhang mit diesem Vorfall hatte Nordrhein-Westfalen unmittelbar eine Risikobewertung dieser Verunreinigung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) angefragt, um zu prüfen, ob durch bereits verfütterte Zuckerrüben-Trockenschnitzel ein Übergang in Lebensmittel tierischer Herkunft möglich ist. Das BMEL hatte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) mit diesem Gutachten beauftragt; und so kommt das BfR in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass eine Anreicherung von Anthrachinon aus Futtermitteln in Fleisch von Rindern und Schweinen für die Verbraucherinnen und Verbraucher weniger von Bedeutung und als unwahrscheinlich einzustufen ist.

Verantwortlich für die Sicherheit der Futtermittel sind die Unternehmen. Sie sind zu regelmäßigen Eigenkontrollen verpflichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LANUV kontrollieren diese Maßnahmen stichprobenartig.



RISIKOBASIERTE BEWERTUNG GLOBALER WARENSTRÖME

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit aus Landessicht¹

Im Bericht des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) zur Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Lebensmittel)² wird ausgeführt, dass die Lebensmittelüberwachung adäquat auf global agierende Unternehmen reagieren muss. Zur Bewertung globaler Warenströme wird eine Überwachungskonzeption auf Landesebene erarbeitet. Dabei werden allgemeine sowie ökonomische Risiken, die Integrität der Warenkette und spezifische Warenrisiken berücksichtigt.

Politisch administratives Risiko

In Staaten mit hohen politischen Risiken oder hoher Korruptionsrate greifen die Überwachungssysteme nicht gut und Zertifikate, die staatliche Garantien für durchgeführte Kontrollen testieren sollen, sind nicht sehr belastbar. Insofern sind Waren aus solchen Ländern grundsätzlich mit höheren Risiken als andere Warenströme zu betrachten.

Dieses politisch administrative Risiko wird durch einen Indikator „Katastrophe“ erweitert. Erdbeben, Reaktorkatastrophen oder auch Terroranschläge können nicht nur zu schweren punktuellen oder regionalen Schäden im Land führen, sondern zusätzlich die administrativen Systeme

1 BfR-Symposium Risiken entlang globaler Lebensmittelwarenketten am 18./19.2.2016 in Berlin; http://www.bfr.bund.de/de/veranstaltung/bfr_symposium___risiken_entlang_globaler_lebensmittel_warenketten-195974.html

2 Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung: Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel), Bonn Oktober 2011.



Risikofaktoren, wie Einfuhren aus Krisenstaaten, Korruption, Katastrophen und die Terrorgefahr, gefährden globale Warenströme.

belasten beziehungsweise überlasten, so dass unter dem Einfluss derartiger Katastrophen auch die Risiken für die exportierten Lebensmittel steigen.

Ökonomisches Risiko

Änderungen der verfügbaren Warenmengen oder deutliche Preisunterschiede gegenüber den Vorjahresdaten können zu Anreizen für Lebensmittelbetrug werden; diese können auch zu Risiken für die Lebensmittelsicherheit führen. Relevante Verschiebungen der Warenströme können ebenso zu spezifischen Risiken beitragen. Dies hat sich am Beispiel der Shrimpsproduktion, die sich im Laufe der letzten Jahre von Indonesien über Thailand und Vietnam nach China verlagerte, deutlich gezeigt. Mit der jeweiligen Verlagerung der Hauptproduktion erst nach Thailand und dann nach Vietnam traten stets die gleichen Probleme mit Antibiotikarückständen auf. Bei der Verlagerung nach China sollte frühzeitig solchen Risiken vorgebaut werden.

Integrität Warenstrom

Die Integrität des Warenstroms ist für das jeweilige Unternehmen von hohem Interesse. Notwendige Voraussetzungen sind die Spezifikation der Lebensmittel, die Bewertungen von Lieferanten und Transporteuren, der Nachweis und das Einhalten internationaler Standards. Um die Authentizität der Waren sicherzustellen, sollten von den Unternehmen funktionierende Eigenkontrollsysteme implementiert und zur Vermeidung von Vulnerabilität entsprechende Food Defence-Maßnahmen ergriffen worden sein.

Risikobewertung von Waren/Betrieb

Die spezifischen Warenrisiken sind vielfältiger Natur und bilden direkt die Fragestellung zur Lebensmittelsicherheit ab. Die Warenrisiken werden seit Jahren intensiv bearbeitet. Wittereinflüsse können zum Beispiel bei zu feuchtem Wetter zum Wachstum von Schimmelpilzen führen, die letztendlich dann Aflatoxinprobleme verursachen können. Bestimmte geografische Herkünfte können mit geeigneten Faktoren wie radioaktiver Strahlung belastet sein. In solchen Situationen haben die Unternehmen grundsätzlich Maßnahmen zur Risikobeherrschung vorgesehen. Darüber hinaus werden beim Bekanntsein dieser Risiken und einem regelmäßigen Feststellen dieser Gefahren auch Rechtsvorschriften geschaffen, die zusätzliche Kontrollmaßnahmen rechtlich vorgeben.

Weiteres Vorgehen

Es wird notwendig sein, zwischen den Ländern das weitere Vorgehen abzustimmen. Die vorgestellten Indikatoren müssen spezifiziert, vereinheitlicht und besser bewertbar werden. In Nordrhein-Westfalen wird dieses System mit der Verlagerung der Zuständigkeit für die Überwachung der Rückverfolgbarkeit bei großen Betrieben eingerichtet werden.

MINERALÖL IN LIPPENPFLEGE- PRODUKTEN UND ANDEREN KOSMETISCHEN MITTELN

Der rote Lippenstift für den Abend, der Sonnenschutz Faktor 50 für den Winterurlaub: Pflege- und Kosmetikprodukte für die Lippen werden von vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern täglich benutzt.

Die Kosmetikfirma Raw Natural Beauty hat vor ein paar Jahren ausgerechnet, dass jede Frau in ihrem Leben rund drei Kilogramm Lippenstift isst. Der wissenschaftliche Ausschuss für Verbrauchersicherheit der Europäischen Kommission geht davon aus, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sechsmal täglich Lippenprodukte auftragen und dabei pro Tag 57 Milligramm über den Mund aufnehmen. Auch wenn die Aufnahme von Lippenprodukten nicht exakt zu messen ist, zeigt der Umsatz von rund 108 Mio. Euro pro Jahr, wie groß die Nachfrage nach Lippenprodukten ist.

Doch gerade weil diese Produkte über den Mund in den Körper gelangen, sind die Anforderungen an die Sicherheit hoch. Im Auftrag des nordrhein-westfälischen Verbraucherschutzministeriums hat das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL) 31 kosmetische Mittel, darunter 25 Lippenkosmetika, untersuchen lassen. Das Ergebnis: Viele Lippenstifte und Lippenpflegeprodukte sind mit kritischen Substanzen belastet. Einige gelten sogar als potenziell krebserregend.

Bei fünf Lippenkosmetika, zwei Hautpflegemitteln, einem Kaltwachsstreifen und einem Nachbehandlungstuch zur Haarentfernung wurden in der aktuellen Untersuchung des CVUA-Labors in Münster so genannte MOAH-Gehalte oberhalb der Nachweisgrenze gefunden. Bei MOAH handelt es sich um aromatische Kohlenwasserstoffe (Mineral Oil Aromatic Hydrocarbons). Die genaue Zusammensetzung dieses Gemisches ist nicht bekannt, aber das Bundesinsti-

tut für Risikobewertung (BfR) schließt nicht aus, dass darin krebserregende aromatische Verbindungen enthalten sind. „Während das Problem der Übergänge von Mineralölen aus Verpackungen in die Lebensmittel schon seit längerem bekannt ist und europaweit diskutiert wird, liegen zur Belastungssituation von kosmetischen Mitteln mit Mineralölen bisher kaum Erkenntnisse vor“, heißt es in dem Bericht der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des CVUA-MEL. Wegen der besonderen Auffälligkeit der Ergebnisse wird das CVUA 2016 weitere Untersuchungen durchführen.

Grundsätzlich ist der Einsatz von Mineralölen, Wachsen und Destillaten auf Erdölbasis in kosmetischen Mitteln verboten. Nur wenn der Raffinationshergang vollständig bekannt ist und die Ausgangsstoffe frei von krebserregenden Substanzen sind, dürfen sie bei der Kosmetikherstellung verwendet werden. Aber auch wenn Erdöl in mehreren Schritten gereinigt und aufbereitet wird, können immer noch MOAH enthalten sein. Die Stiftung Warentest geht davon aus, dass die hohen MOAH-Gehalte auf den Inhaltstoff „Mineralöl“ und nicht auf eine Verunreinigung aus dem Produktionsprozess zurückzuführen sind. Die Untersuchungsergebnisse zeigen allerdings auch, dass es möglich ist, MOAH-freie Lippenpflegeprodukte herzustellen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurde daher gebeten, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass MOAH in kosmetischen Mitteln minimiert wird.

Gut zu wissen



Woran erkenne ich, ob Mineralöl in Lippenpflegeprodukten oder anderen kosmetischen Mitteln enthalten ist?

Der Einsatz von Mineralöl ist in der Liste der Bestandteile auf der Verpackung anzugeben – meist mit einer der folgenden Bezeichnungen:

Paraffinum liquidum, Paraffin, Cera Microcristallina, Petrolatum, Mineral oil.

CHROM VI IN LEDERPRODUKTEN

Leder ist ein Produkt, welches schon in der Steinzeit als Bekleidungstextil diente. Um Leder haltbar zu machen und gegen Verrottung zu schützen, wird es gegerbt, was früher vorwiegend auf pflanzlicher Basis geschah, heute fast ausschließlich chemisch vonstatten geht. Bis zu 80 Prozent der Lederwaren werden durch Chrom III-Sulfat, einer chemischen Substanz, haltbar gemacht, dabei kann durch Verunreinigung des eingesetzten Chrom III-Sulfats und/oder durch Oxidation Chrom VI entstehen. Alternativen zur Chromgerbung sind vorhanden, jedoch sind die hergestellten Endprodukte teilweise nicht vergleichbar mit denen der Chromgerbung.

Chrom VI steht im Verdacht Krebs auszulösen und gehört zu den Allergenen, die bei direktem Hautkontakt zu einer Hautallergie führen können. Chrom VI gehört zu den wichtigsten und seit langem bekannten Kontaktallergenen. Laut Europäischer Chemikalienagentur (ECHA) liegt der Anteil der Menschen in Deutschland, die auf Chrom VI allergisch reagieren, zwischen 0,2 bis 0,7 Prozent. Haben Personen bereits eine Kontaktdermatitis, so ist der Anteil einer Chrom VI-Allergie mit 6,1 Prozent deutlich höher. Diese Allergie besteht ein Leben lang und ist nicht heilbar. Daher sollte der Umgang mit dem Kontaktallergen – wenn möglich – vermieden werden.

Aufgrund des hohen Sensibilisierungspotenzials von Chrom VI hat der Gesetzgeber reagiert. Dabei wurde zunächst ab Mitte 2010 in der nationalen Bedarfsgegenständeverordnung ein Höchstwert von 3 mg Chrom VI pro kg Lederprodukt festgelegt.



Allergiker sollten auf Lederprodukte verzichten oder auf Alternativen zurückgreifen, die nicht mit Chrom gegerbt wurden.

Die EU zog mit einem einheitlichen europäischen Grenzwert im Jahr 2014 nach und hat diesen in der EU-Chemikalienverordnung (REACH-Verordnung¹) verankert. Dieser Grenzwert muss seit dem 1. Mai 2015 in allen Lederprodukten, die mit der menschlichen Haut in Berührung kommen, eingehalten werden. In Deutschland zählt man solche Produkte, die nicht nur vorübergehenden Hautkontakt haben, zu den Bedarfsgegenständen, die dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch unterliegen (LFGB). Routinemäßig werden solche Produkte, wie zum Beispiel Schuhe, Uhrarmbänder, Gürtel, Handschuhe, Lederjacken usw., als Proben von den Lebensmittelüberwachungsämtern entnommen und durch die amtlichen Einrichtungen untersucht.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Im Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 149 Lederprodukte untersucht. 17 Produkte (11,4 %) wurden aufgrund der Überschreitung des Chrom VI-Gehaltes beanstandet.

Leider sieht man den Lederprodukten nicht an, ob sie Chrom VI enthalten. Daher sollten Allergiker auf Lederprodukte möglichst verzichten, es sei denn, sie sind mit einem anderen Verfahren gegerbt worden und nicht mit der herkömmlichen Chrom VI-Gerbung. Für pflanzlich gegerbtes Leder gibt es kein einheitliches Siegel. Die strengsten Vorgaben an die Lederherstellung macht der IVN (Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft). Das Qualitätssiegel „ECARF“ der Europäischen Stiftung für Allergieforschung gewährleistet ebenfalls eine chromfreie Gerbung.



Verbraucherbildung

VERBRAUCHERFORSCHUNG IN NRW

Eine gute und bürgernahe Verbraucherpolitik bedeutet, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu vertreten und zu schützen. Dazu ist es aber wichtig zu wissen, wo Verbraucherschutz heutzutage wirklich greifen soll – denn die Verbraucherwelt wird komplexer: Wie steht es um Verbraucherrechte im Netz? Wie verändert sich das Konsumverhalten? Wie finden wir uns alle in der Flut von Informationen noch zurecht? Zu solchen Fragen und Themen muss geforscht werden – damit die Politik eine zukunftsfähige Handlungsgrundlage hat.



Ein Netzwerk von Expertinnen und Experten

Um eine wissenschaftlich unabhängige, hochklassige Verbraucherforschung zu fördern, hat die Landesregierung Ende 2011 das Kompetenzzentrum Verbraucherforschung (KVF) NRW gegründet. Das gemeinsame Projekt des Verbraucherschutzministeriums, des Wissenschaftsministeriums und der Verbraucherzentrale NRW wird mit rund 270.000 Euro jährlich gefördert (davon 135.000 Euro Fördermittel für Forschungsprojekte und Nachwuchspreise). Das KVF hat die Aufgabe, die Verbraucherforschung zu unterstützen, um so eine Wissensbasis als Grundlage für effizientes verbraucher- und wirtschaftspolitisches



KVF | NRW

Kompetenzzentrum **Verbraucherforschung** Nordrhein-Westfalen

Handeln zu schaffen. So können Forschungsaktivitäten besser vernetzt und kann die Kommunikation zwischen den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern angeregt werden. Projekte werden gemeinsam angegangen und Verbraucherforschung kann aus NRW heraus national, europäisch und sogar international wirken.

Der Erfolg der Zusammenarbeit

Bereits in kurzer Zeit konnte das KVF Erfolge erzielen: Das Netzwerk wächst rasch, mittlerweile besteht es aus 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Über den monatlichen Newsletter und Twitter werden 990 Multiplikatoren erreicht. Mit den Mitteln des Wissenschaftsministeriums wurden bisher 28 Forschungsprojekte gefördert und 20 Nachwuchsförderpreise vergeben.

Workshops und Konferenzen

Um den Austausch zwischen den Disziplinen zu fördern, wurden bis 2016 neun interdisziplinäre Workshops organisiert. Themen waren unter anderem Datenschutz, die sozialpolitische Dimension von Verbraucherpolitik, die Datensouveränität von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie die Wegwerfkultur und Wertschätzung von Konsumgütern. Alle Ergebnisse stehen zum Nachlesen auf der Webseite des KVF. Außerdem werden die Vorträge in der Schriftenreihe „Beiträge zur Verbraucherforschung“ veröffentlicht – in einer verständlichen Sprache und mit konkreten Hinweisen für die Praxis.



Im September 2016 organisierte das KVF NRW in Bonn die 2. International Conference on Consumer Research (ICCR) 2016. Leitthemen waren die Transparenz, Verletzlichkeit und Verantwortlichkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die großen Herausforderungen für die Verbraucherpolitik und -forschung sowie die Verbraucherbildung wurden aufgegriffen.



Die Preisträger 2015 (v.l.n.r. Nadine Schreiner, Dr. Sören Köcher, Dr. Magdalena Bekk)

Geförderte Projekte – Themenauswahl



- Verbraucherorientierter Datenschutz,
- Konsumentenvertrauen in einer Sharing Economy,
- CSR-Kommunikation auf dem Prüfstand,
- Gesundheitsmonitoring durch Wearables und Health Apps: Eine empirische Analyse von Nutzerprofilen,
- Ernährung im Wandel. Nahrungsergänzungsmittelkonsum bei Kindern und Jugendlichen – eine Herausforderung für die Verbraucherkommunikation.

Das KVF im Internet: www.verbraucherforschung-nrw.de und auf Twitter (@kvf_nrw): twitter.com/kvf_nrw

FIT IM UMGANG MIT GELD – 10 Jahre Netzwerk Finanz- kompetenz NRW!

Wer mit Geld umgehen kann, kommt in unserer Gesellschaft besser zurecht, allerdings erfordert der Umgang mit Geld Finanz- und Planungskompetenz. Daher hat sich das Verbraucherschutzministerium NRW die Förderung der finanziellen Allgemeinbildung zur besonderen Aufgabe gemacht. Das gemeinsame Anliegen, Kinder, Jugendliche und Familien erfolgreich zu unterstützen, diese wichtigen Kompetenzen zu erlernen, hat im Jahr 1996 auf Initiative des Verbraucherschutzministeriums NRW zur Gründung des interdisziplinären Netzwerks Finanzkompetenz NRW geführt. Junge Menschen sollen dabei unterstützt werden, sich eine ausreichende Marktübersicht zu verschaffen und mit ihrem Budget auszukommen. Nur so können sie selbstbestimmt und verantwortlich Entscheidungen für und gegen verschiedene Produkte und Dienstleistungen treffen und möglichst schuldenfrei leben.

Im Netzwerk Finanzkompetenz NRW werden Ressourcen von kompetenten Partnerinnen und Partnern und Akteuren auf Landesebene gebündelt. Gemeinsam sucht das Netzwerk nach Möglichkeiten und Wegen, wie die Finanzkompetenz von Verbraucherinnen und Verbrauchern verbessert werden kann. Es trägt dazu bei, dass Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen zusammenfinden und Kooperationen nutzen, um umfassend und neutral Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen in ihrer Finanzkompetenz zu stärken. Das Netzwerk ist Ansprechpartner für Lehrkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die das Thema aufgreifen wollen und Informationen

für ihre Arbeit oder ihren Unterricht benötigen oder eine Kooperation zur Umsetzung einer Präventionsmaßnahme für ihre Zielgruppen gewinnen wollen. Seine Arbeit richtet sich darüber hinaus an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Verbände, Unternehmen und Politiker.

Seit nunmehr zehn Jahren begleitet das Netzwerk Finanzkompetenz diesen Weg und fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen und vielseitigen Akteure aus der Verbraucher- und Schuldnerberatung, aus Wissenschaft und Forschung, Bildung und Jugendhilfe, Politik und Verwaltung sowie Wirtschafts- und Bankenverbänden.

Mit Projekten und Materialien versucht das Netzwerk dabei unterschiedlichste Zielgruppen zu erreichen, möglichst alle auf diesem Gebiet tätigen Akteure einzubinden und mit einer positiven Herangehensweise bei jungen Menschen ein Bewusstsein für das Tabu-Thema „Geld“ und einen verantwortungsvollen Umgang damit zu schaffen.

Die verschiedenen Akteure möchten mit ihren Angeboten in den Regionen auch für dieses Anliegen sensibilisieren und Verbraucherkompetenz stärken, um so Überschuldung zu vermeiden.

Seit dem Jahr 2014 koordiniert und organisiert die Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA) im Auftrag des nordrhein-westfälischen Verbraucherschutzministeriums die Aktivitäten des Netzwerks. Es bündelt Wissen und Ideen auf Landesebene, führt Schulungen durch und setzt konkrete Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Konsum- und Finanzkompetenz von Menschen in Nordrhein-Westfalen um.



Der richtige Umgang mit den eigenen Finanzen ist gerade für junge Menschen oft nicht einfach. Das Netzwerk Finanzkompetenz leistet hier Hilfestellung.

Das Netzwerk möchte sein Anliegen verstärkt in die gesellschaftliche und politische Diskussion einbringen. Mit der Netzwerkarbeit konnte das vorhandene Synergiepotenzial wirkungsvoll genutzt und ein wertvoller Beitrag zur Verbraucherbildung in Nordrhein-Westfalen geleistet werden. Das Verbraucherschutzministerium NRW hat sich durch das Netzwerk und seine Projekte landes- und bundesweit bereits als wichtiger Akteur im Bereich Finanzkompetenz präsentiert.

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Netzwerkes Finanzkompetenz in diesem Jahr fand am 16.11.2016 in Düsseldorf eine Fachtagung statt. In diesem Rahmen sollte die öffentliche Wahrnehmung des Themas mit interessanten Fachvorträgen nochmals gestärkt werden.

Netzwerk Finanzkompetenz NRW



Erfahren Sie mehr über das Netzwerk Finanzkompetenz NRW unter

www.netzwerk-finanzkompetenz.nrw.de

Bei Fragen können Sie sich an die Koordinatoren des Netzwerks wenden:

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen

Savas Beltir, Telefon: 02361 3053120,

E-Mail: savas.beltir@nua.nrw.de

Petra Giebel, Telefon: 02361 3053331,

E-Mail: petra.giebel@nua.nrw.de

Bildungsmaterial:

Moki – Money & Kids

Der Ordner bietet umfangreiches Lehrmaterial um Grundschülerinnen und Grundschülern mit einem bunten Methoden-Mix eine dem Alter angemessene Finanzkompetenz zu vermitteln. So können der selbstbestimmte Umgang mit Geld und Konsum und die Reflexion der eigenen Bedürfnisse schon früh spielerisch erlernt werden. Die Natur- und Umweltschutz-Akademie bietet zum Einsatz des Materialpakets im Unterricht Fortbildungen an.

Praxishandbuch „Über Geld spricht man doch!“

Dieses praxisnahe Handbuch unterstützt die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher in Familienzentren und Kitas, offen über das Thema Geld mit Eltern und Kindern zu sprechen. Es zeigt auf, welche Angebote sich zur Stärkung der Finanzkompetenz von Familien eignen.

Die Materialien des Netzwerks können bei der NUA kostenlos bezogen werden:

<http://www.nua.nrw.de/publikationen/material-fuer-die-bildungsarbeit/bildungsordner-bildungsmaterial-und-materialmappen/>



Verantwortung

WENIGER WEGWERFEN – Lebensmittel wertschätzen und nachhaltig konsumieren

Wir alle – Konsumentinnen und Konsumenten – beeinflussen durch unseren Verbrauch täglich die „Umwelt“. Das heißt umgekehrt: Wir können durch ein nachhaltiges Konsumverhalten die Ressourcen unseres Planeten schonen und klimaschädliche Emissionen vermeiden. Erst durch einen nachhaltigen Lebensstil, dieser Auffassung ist die Landesregierung in NRW, kann sich ein sorgsamer Umgang mit endlichen Ressourcen in der Gesellschaft durchsetzen.

Gut 20 Prozent der Lebensmitteleinkäufe in deutschen Privathaushalten werden nicht konsumiert, sondern weggeworfen. Wenn man die gesamte Wertschöpfungskette im globalen Maßstab betrachtet, landet sogar ein Drittel aller



produzierten Lebensmittel, statt verbraucht zu werden, im Abfall. Eine neue Wertschätzung für Lebensmittel ist dringend angesagt, damit die Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduziert werden können. Darin liegt eine große Herausforderung. Ein Ansatz ist, möglichst früh möglichst viel Wissen über Ernährung zu vermitteln. Wenn Schülerinnen und Schüler schon wissen, wo die Nahrungsmittel herkommen, wie sie erzeugt werden, welche Arbeitsschritte bis zum fertigen Produkt erforderlich sind, dann werden sie anders über diese Lebensmittel denken und ihnen gegenüber eine höhere Wertschätzung aufbringen. Nur auf diesem Weg ist ein nachhaltiges Konsumverhalten als Teil eines nachhaltigen Lebensstils bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erreichen.

Runder Tisch „Neue Wertschätzung für Lebensmittel“

Der vom NRW-Verbraucherschutzministerium initiierte Runde Tisch „Neue Wertschätzung für Lebensmittel“ tagt seit Dezember 2010. Hier treffen sich jährlich Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft, der Lebensmittel-

wirtschaft, des Einzelhandels und des Handwerks, der Gastronomie, der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände sowie der Wissenschaft. Sie diskutieren und entwickeln eine gemeinsame Handlungsstrategie, mit der eine Vernichtung von Lebensmitteln vermieden werden kann. Beim letzten Runden Tisch im Januar 2016 wurde deutlich, dass nach wie vor ein großer Forschungsbedarf zur Frage der Lebensmittelverluste wie zur Frage von konkreten Handlungsempfehlungen besteht, um diese abzustellen. Um diese Problematik langfristig zu lösen, ist es notwendig – auch das eine Erkenntnis des Runden Tisches – auf nationaler Ebene weiter aktiv zu werden und die vielfältigen Aktivitäten in den Ländern bundesweit zu koordinieren. Deshalb hat NRW das Thema „Wertschätzung für Lebensmittel“ zu einem der Schwerpunktthemen der diesjährigen 12. Verbraucherschutzministerkonferenz gemacht und die Forderungen nach einer nationalen Strategie gegen Lebensmittelverschwendung, der Einrichtung einer Koordinierungsstelle sowie der Schaffung von geeigneten gesetzlichen Maßnahmen bekräftigt. Handlungsbedarf besteht auch bei der Aufklärung und Bildung der Verbraucherinnen und Verbraucher – hier soll der eingeschlagene Weg mit dem Ziel weiterverfolgt werden, nicht nur Kindern und Jugendlichen nachhaltigen Konsum nahezubringen.

MehrWert NRW – landesweite Initiative für einen klimafreundlicheren und ressourcenschonenden Konsum

Mit dem 2016 gestarteten Projekt „MehrWert NRW“ – gefördert durch Mittel der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen – will die Verbraucherzentrale NRW Nutzen und Trends klimaverträglicher Lebensstile aufzeigen. Die Haushalte in Nordrhein-Westfalen sollen dadurch motiviert werden, in den Bereichen Ernährung, Mobilitätsverhalten und ressourcenschonender Konsum einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Lebensmittel sind zu wertvoll, um sie wegzuworfen. Rohstoffe sind nicht unerschöpflich. Der Titel „MehrWert“ steht daher auch für die Wertschätzung begrenzter Ressourcen. Dadurch ist es möglich, landesweit Verbraucherinnen und Verbraucher anzusprechen

und konkrete Hilfestellungen für klimaschonendes Alltagshandeln zu geben. So werden im Projekt Verbraucherinitiativen beraten und begleitet, die sich lokal für eine Verbesserung beim klimaschonenden Konsum einsetzen. Zugleich sollen gute Beispiele einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Weiterhin will das Projekt „MehrWert NRW“ innovative Ideen und Konzepte für nachhaltigere Produkte und Dienstleistungen beispielsweise durch Wettbewerbe anregen und verbreiten. In außerschulischen Bildungsangeboten und praxisorientierten Aktionen wird „MehrWert“ zudem für verschiedene Zielgruppen konkret erlebbar gemacht. Nähere Informationen unter www.mehrwert.de bzw. E-Mail: mehrwert@verbraucherzentrale.nrw

Lebensmittelabfalldaten für mehr Nachhaltigkeit in der Ernährungsindustrie (LeDaNa)

Die Reduktion von Lebensmittelabfällen entlang der Wertschöpfungskette ist aus Gründen der Ethik und Moral, der Ökonomie und der Ökologie ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Aber auch hier haben Veranstaltungen im Rahmen des Runden Tisches gezeigt, dass es insbesondere bei der Diskussion um Lebensmittelabfälle in Unternehmen der Ernährungswirtschaft oft an praxisnahen und spezifischen Handlungsleitfäden fehlt. Deshalb hat das Verbraucherschutzministerium NRW die Universität Witten/Herdecke mit dem dort angesiedelten Zentrum für nachhaltige Unternehmensführung (ZNU) beauftragt, eine Studie mit dem Ziel durchzuführen, die Datengrundlage zu Lebensmittelabfällen in lebensmittelverarbeitenden Unternehmen zu verbessern. Es soll ein Prozess zur Zusammenarbeit mit Unternehmen in diesem Bereich angestoßen werden, der dabei hilft, die Daten und Ursachen für Lebensmittelverluste zu erheben und Lösungsoptionen aufzuzeigen, um diese in den Unternehmen zu implementieren.



KÖLN ISST JOOT – Aktionstage nachhaltige Ernährung September 2016 in Köln

Die Förderung der Wertschätzung von Lebensmitteln ist eines der Schwerpunktthemen der diesjährigen Verbraucherschutzministerkonferenz.



Die Wertschätzung von Lebensmitteln zu fördern ist ein wichtiger Baustein, um Lebensmittelverschwendung in der gesamten Wertschöpfungskette einzudämmen

und so einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten. Zudem können Verbraucherinnen und Verbraucher – aber auch Gastronomen, Kantinenbetreiber, Lebensmittelhandel, Lebensmittelindustrie und -handwerk – Kosten einsparen.

Mit „Köln isst joot – Aktionstage Nachhaltige Ernährung“ verfolgt das Verbraucherschutzministerium das Ziel, Bürgerinnen und Bürger unter Einbindung der lokalen (Ernährungs-)Wirtschaft für das Thema „Lebensmittelverschwendung“ zu sensibilisieren.

Mit den Aktionstagen in Köln spricht das Verbraucherschutzministerium Bürgerinnen und Bürger direkt an. Durch die Vernetzung der lokalen und überregionalen Partner, von Ehrenamtlichen bis hin zu Akteuren der Lebensmittelwertschöpfungskette, wird das Thema weiter vorgebracht. Zu einem wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln gehört es aber auch, die Wege zur Einkaufsstätte zu betrachten. Aus diesem Grunde werden alternative Mobilitätskonzepte wie Lastenräder oder

ähnliche miteingebunden, genauso wie weitere Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem Konsum. Der Blick „über den Tellerrand“ ist ein wichtiger Motor der Aktionstage. Bei den Aktionen in Köln wurden Bürgerinnen und Bürger in ihrem Lebensalltag abgeholt und verschiedenste Modelle nachhaltiger Lebensstile aufgezeigt. So ist vielen Menschen oft nicht bewusst, dass sich eigentlich jede und jeder im Alltag auch temporär nachhaltig verhält: Der Weg in die Innenstadt mit öffentlichem Nahverkehr, der Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad, der bewusste Einkauf saisonaler und regionaler Produkte, ein bewusster Fleischverzehr, der gezielte Griff zu Bio-Produkten. Es gibt eine große Vielfalt möglicher Ansätze; dies haben die Aktionstage durch das reichhaltige Angebot eindrucksvoll bestätigt.

Die lokalen und überregionalen Akteure stellten ihre Projekte vor, die dazu beitragen sollen, dass Lebensmittel eine neue Wertschätzung erfahren. So gab es Veranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer, urbane Gärten konnten besucht werden und bei der Auftaktveranstaltung auf dem Rudolphplatz in Kooperation mit der Stadt Köln gab es verschiedene Informationsstände und Vorträge. Durch die Aktivitäten des Ministeriums wurden neue Netzwerke geknüpft und Projekte vor Ort angestoßen. So ist zu erwarten, dass die Aktionstage auch über den Herbst 2016 in Köln weiterwirken können.

Die Aktionstage unterstützen die Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, des Klimaschutzplanes, der BNE-Strategie. Auch die Vereinten Nationen haben zuletzt in Ihrer „Agenda 2030“ ein Ziel zum Thema Lebensmittelverschwendung formuliert: Bis 2030 soll pro Person die Menge der Lebensmittelabfälle im Handel und bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern halbiert, die Lebensmittelverluste sollen entlang der Produktions- und Vertriebskette inklusive der Nachernteverluste reduziert werden.

Weitere Informationen auf www.koeln-isst-joot.nrw.de

TIERHEIMFÖRDERUNG

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die vielen ehrenamtlichen Tierschutzvereine und deren Tierheime finanziell zu unterstützen und hat dazu ein Förderprogramm aufgelegt. Nur ein flächendeckendes Angebot von tierschutzgerechten und gut ausgestatteten Tierheimen sichert eine artgerechte Unterbringung der Tiere.

Dieses Förderprogramm läuft zunächst noch bis zum 31.12.2017. Es wurde erstmals im Jahr 2011 aufgelegt und ist seitdem ununterbrochen fortgeführt worden.

So können bauliche Maßnahmen in Tierheimen mit bis zu 80 Prozent vom Land NRW bezuschusst werden. Pro Antrag können maximal 40.000 Euro ausbezahlt werden, insgesamt stehen jährlich 500.000 Euro und je nach Beschlusslage des Landtags Nordrhein-Westfalen auch darüber hinaus weitere Mittel zur Verfügung. Es ist damit auch gelungen, die ehrenamtliche Tätigkeit der Tierschutzvereine zu würdigen und den Tierschutz maßgeblich zu verbessern. Insbesondere die baulichen Maßnahmen in den Tierheimen dienen dazu, dass die Träger das Tierheim wirtschaftlicher führen, Energie einsparen oder sogar erzeugen können und damit die Gelder der Unterbringung und Vermittlung der Tiere zugutekommen. Das Förderprogramm ist bisher auf eine große positive Resonanz gestoßen. Die Förderungen wurden als Signal der Unterstützung und Würdigung der größtenteils ehrenamtlich geleisteten Arbeit der Tierschutzvereine verstanden und in Anspruch genommen.

In vielen Tierheimen gibt es aufgrund stetig steigender Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Schützlinge Sanierungsrückstau bei der Bausubstanz. Nur bei intakter Bausubstanz kann die fachgerechte Unterbringung von Fundtieren, sogenannten „herrenlosen“ Tieren und



Um eine artgerechte Tierhaltung zu ermöglichen, können Tierschutzvereine Anträge auf Bezuschussung von Modernisierungsmaßnahmen stellen.

solchen, die behördlich eingezogen wurden – zum Beispiel aufgrund falscher Haltung oder nicht vorhandener Papiere bei geschützten Arten – auf Dauer gewährleistet werden. Viele Tierheime müssen dringend saniert und über die Jahre baulich in ihrer Substanz erhalten werden. Mit dieser Förderung ist es den Tierschutzvereinen und damit den Tierheimen möglich, wichtige bauliche Maßnahmen durchzuführen und die Tiere nach den Vorgaben des Tierschutzgesetzes verhaltensgerecht unterzubringen.

Anträge sind beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (www.lanuv.nrw.de) einzureichen. Gefördert werden Neu-, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten sowie Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen und wirtschaftlichen Einrichtungen.

FÖRDERPROGRAMM KATZENKASTRATION

In Nordrhein-Westfalen stehen Tierschutzvereine, Stadtverwaltungen und Bürger vor dem großen Problem der Überpopulation und Verwilderung von freilaufenden unkastrierten Hauskatzen.

Viele ehrenamtliche Tierschützer versuchen durch großes Engagement und hohen finanziellen Einsatz das mit der Überpopulation von meist verwilderten herrenlosen, unkastrierten Hauskatzen vorhandene Tierleid zu mildern, indem sie die Tiere einfangen und kastrieren lassen. Dies ist ein guter Schritt auf dem Weg, eine sich unkontrolliert ausweitende Population von frei lebenden und verwilderten Katzen zumindest zu verringern.

Obwohl alle Tierschutzorganisationen und öffentlichen Träger seit Jahren die Katzenhalterinnen und Katzenhalter dazu auffordern, ihre Tiere kastrieren zu lassen, haben diese Aufrufe noch nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Dies ist aber ein großes Problem für die Tiere selbst, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und damit für die Kommunen und auch für die Tierheime.

Eine zu große Population wild lebender, unkastrierter Katzen kann im Einzelfall eine Gefahr für die Gesundheit des Menschen darstellen. Die verwilderten Katzen können mit Erregern verschiedenster Krankheiten wie Toxoplasmen, Salmonellen, Campylobacter (Dünndarmerkrankung) sowie mit Haken-, Spul- oder Bandwürmern infiziert sein, welche über ihre an öffentlichen Plätzen hinterlassenen Ausscheidungen auf den Menschen übertragen werden können. Diese Krankheitserreger können prinzipiell auch

durch Kontakt mit frei laufenden Hauskatzen in Haushalte „importiert“ werden. Die Wahrscheinlichkeit einer Infizierung erhöht sich dadurch, wenn sich verwilderte Katzen bei einem sehr hohen Populationsdruck und bei vermindertem Futterangebot immer mehr menschlichen Aufenthaltsplätzen wie Erholungsflächen, Schulhöfen und Spielplätzen nähern, um dort an Lebensmittelabfälle zu gelangen. Besondere Gefahren bestehen dabei für schwangere Frauen, bei denen es durch die Infektion mit Toxoplasmoseerregern zu Erkrankungen des Ungeborenen bis hin zu Fehl- und Totgeburten kommen kann. Darüber hinaus führt das Jagdverhalten wild lebender Katzen bei einer Überpopulation zu einer Dezimierung frei lebender, teilweise bestandsbedrohter Tierarten. Ein Kastrationsgebot wirkt schließlich Lärm durch Revier- und Nahrungskonkurrenzkämpfe entgegen, ebenso wie der Gefahr von Verkehrsunfällen, die durch streunende Katzen verursacht werden können.

Verwilderte Katzen zu kastrieren ist ein geeigneter Weg, ihre unkontrollierte Vermehrung einzudämmen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich darum zum Ziel gesetzt, hier etwas zu tun und zumindest die vielen ehrenamtlichen Helfer finanziell etwas zu entlasten und ein entsprechendes Förderprogramm für die Kastration von verwilderten herrenlosen Hauskatzen aufgelegt.

Dieses Programm, das 2011 zunächst mit einer Förder-summe von 200.000 Euro jährlich gestartet ist, hat einen so regen Zulauf erfahren, dass die Fördermittel bereits vor Ende eines jeden Förderjahres durch die ehrenamtlichen Helfer und Tierschutzvereine abgerufen worden sind. Dies zeigt den vorhandenen großen Bedarf und damit auch die hohe Zahl der zu kastrierenden Katzen auf und macht deutlich, wieviel Engagement und Geld die ehrenamtlichen Helfer bisher selbst aufgebracht haben.



Die Kastration freilaufender Hauskatzen dient dem Artenschutz bedrohter Tiere und vermindert die Infektionsgefahr für Menschen.

Aus diesem Grund hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die Fördermittel für das Jahr 2016 mehr als verdoppelt und damit auch die tierschützerische Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gewürdigt.

Die Weiterführung der Förderung bis 2017 ist beabsichtigt, sofern der jeweilige Haushalt durch den Landtag verabschiedet wird.

Die Bewilligung von Fördergeldern erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher und kann im Internet auf der Seite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eingesehen werden.

Alle eingetragenen und gemeinnützigen Vereine, die auf dem Gebiet des Tierschutzes in Nordrhein-Westfalen tätig sind, können diese Förderung erhalten. Gefördert werden ausschließlich die Kosten für die Katzenkastration, die bei dem Verein unmittelbar anfallen. Jede kastrierte Katze

muss eindeutig gekennzeichnet werden. Als eindeutige Kennzeichnung gilt ein Chip oder eine Tätowierung. Die Höhe der Zuwendung beträgt 40 Euro pro kastrierter Katze und 25 Euro pro kastriertem Kater. Die maximale Höhe der Förderung beträgt 5.000 Euro pro Tierschutzverein. Von jedem Tierschutzverein kann nur ein Antrag gestellt werden. Maßgeblich für die zeitliche Reihenfolge der Bewilligung ist das Datum des Eingangs des vollständigen Antrags.

TIERSCHUTZ BEI NUTZTIEREN

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung dient in erster Linie der Erzeugung von Nahrungsmitteln (zum Beispiel Milch, Fleisch und Eier), doch den landwirtschaftlichen Nutztieren werden inzwischen wahre Höchstleistungen abverlangt. Obwohl der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist, steht das Wohlbefinden der Nutztiere dabei oftmals hinten, wie dies etwa bei den Eingriffen am Tier, insbesondere bei dem „routinemäßigen“ Kürzen von Ringelschwänzen oder Oberschnäbeln bei Legehennen und Puten, deutlich wird. Zudem hat sich die Realität der Nutztierhaltung in den letzten Jahren von den Vorstellungen und Anforderungen der Bevölkerung an eine artgerechte Tierhaltung immer weiter entfernt. In der tierhaltenden Landwirtschaft besteht somit Reformbedarf. Oder, wie es der wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik beim Bundeslandwirtschaftsministerium in seinem Gutachten sinngemäß formuliert: Ohne Reformen ist das System der tierhaltenden Landwirtschaft in weiten Teilen nicht mehr zukunftsfähig.

Nordrhein-Westfalen stellt sich dieser Herausforderung. Gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern stehen wir für eine starke, wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die den Betrieben ein gerechtes Einkommen ermöglicht und das Wohl des Tieres in den Mittelpunkt stellt. Dazu wurden vom Land Nordrhein-Westfalen zu aktuellen tierschutzpolitischen Themen einerseits Initiativen zu Änderungen des Tierschutzrechts auf den Weg gebracht und andererseits mit der Landwirtschaft verbindliche Vereinbarungen getroffen, wie der Reformprozess in der Nutztierhaltung gestaltet werden soll:

Haltungsanforderungen für Schweine:

Um mehr Tierschutz in der Schweinehaltung zu gewährleisten, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auf den Weg gebracht. Gefordert wird unter anderem, mehr Platz in den Ställen zu schaffen, organisches Beschäftigungsmaterial und Strukturfutter anzubieten sowie eine fundierte Sachkunde aller Tierhalter zu gewährleisten. Ein Beschluss des Bundesrates zu dieser Initiative liegt aber leider noch nicht vor, da in der Länderkammer bislang keine Mehrheit erzielt werden konnte.



Die Nutztierhaltung – insbesondere in der Schweinezucht – muss den Anforderungen des Tierschutzes entsprechend angepasst werden.

Haltungsanforderungen für Mastputen:

In Deutschland leben über 13 Mio. Puten in konventioneller Haltung. Diese Haltung der Mastputen findet meist ohne Auslauf in großen Ställen mit mehreren tausend Tieren statt. Die Ställe sind für die Tiere wenig abwechslungsreich gestaltet. Darüber hinausgehende Beschäftigungsmöglichkeiten und Ruhebereiche stehen den Tieren zumeist nicht zur Verfügung.

Denn anders als beispielsweise für Schweine oder Hühner existieren für Mastputen bisher keine spezifischen Vorschriften in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, obwohl in den letzten Jahrzehnten eine starke Spezialisierung und Intensivierung der Putenmast stattgefunden hat.

Gegen Ende der Mastperiode in einem Alter von ca. 15 bis 20 Wochen sind je nach Geschlecht und Besatzdichten im Stall zwischen 52 beziehungsweise 58 kg Lebendgewicht pro m² üblich. Die Tiere leiden unter entzündeten Fußballen, Blasenbildungen an der Brust und Beinschwächen aufgrund der hohen Wachstumsgeschwindigkeit während der Mast. Die Ursache dafür liegt in einer Kombination aus Überzüchtung und unzureichenden Haltungsbedingungen. Daraus resultieren für die Tiere eine Vielzahl von Belastungen, wie etwa Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Skelettsystems und auch Atemwegserkrankungen. Dies macht deutlich, dass der Tierschutz bei der Mastputenhaltung durch die allgemeinen tierschutzrechtlichen Anforderungen nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Aufgrund dessen sieht ein weiterer Bundesratsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen Ergänzungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Festlegung von verbindlichen rechtlichen Mindestanforderungen an die Haltung von Mastputen vor. Dazu gehören zum Beispiel:

- die Reduzierung der Besatzdichte, um den Puten den notwendigen Raum für ein tiergerechtes Bewegungsverhalten und Ruheverhalten zu geben,
- eine ausreichende Strukturierung des Stalls, um bei Rangkämpfen dem unterlegenen Tier eine Rückzugsmöglichkeit zu gewähren,
- die Gewährleistung einer stets trockenen Einstreu, um Ekzemen an den Fußballen und anderen Krankheiten vorzubeugen,
- die Optimierung der Fütterungs- und Tränketeknik, um artgerechtes Tierverhalten zu ermöglichen,

- das Angebot von organischem Beschäftigungsmaterial, um ein Ausleben ihres Erkundungsdrangs zu ermöglichen und die Magen-Darm-Gesundheit der Tiere zu stabilisieren.

Der Deutsche Bundesrat hat sich dieser NRW Initiative angeschlossen und im November 2015 die Festlegung von spezifischen Mindestanforderungen an die Haltung von Mastputen beschlossen und der Bundesregierung zugeleitet. Der Weg ist damit geebnet, aber nun muss die Bundesregierung endlich handeln und die Aufforderung des Bundesrates rasch umsetzen, um die Haltungsbedingungen von Puten zu verbessern und damit die Gesundheit der Tiere zu schützen.

Verbot der Tötung männlicher Eintagsküken:

Für die Produktion von Hühnereiern werden heutzutage weltweit spezialisierte Legehennen gehalten. Ihre Zucht ist einseitig auf eine hohe Legeleistung ausgerichtet, während für die Mast von Hühnern andere Zuchtlinien eingesetzt werden. Weil sie züchterisch den Legerassen angehören und weniger und langsamer Fleisch ansetzen, lohnt sich ihre Mast unter konventionellen Bedingungen nicht. In Deutschland werden aus diesem Grund jährlich etwa 50 Mio. männliche Eintagsküken direkt nach dem Schlupf noch in der Brüterei getötet. Entweder mittels CO₂-Gas oder sie werden geschreddert. Lebewesen aufgrund einer zu einseitig ausgerichteten Zucht zu töten, ist ethisch keineswegs vertretbar.

Deshalb hat Nordrhein-Westfalen den hier ansässigen Brütereien das systematische Töten von männlichen Eintagsküken untersagt. Auf Veranlassung des Verbraucherschutzministeriums NRW haben die zuständigen Kreisordnungsbehörden den Brütereien in NRW im Dezember 2013 einheitlich Verbotsverfügungen hinsichtlich der Tötung männlicher Eintagsküken zugestellt.



Sie sind ein putziges Symbol für den Frühling, doch ihr Leben ist meistens nicht nur kurz, sondern endet auch schrecklich.

Die betroffenen Brütereien haben gegen diese Untersagung Klage vor den Verwaltungsgerichten erhoben. Gegenstand dieser Gerichtsverfahren ist die Frage, ob das systematische und massenhafte Töten männlicher Eintagsküken in Brütereien zulässig ist.

In der ersten Instanz ist den Klagen der Brütereibetreiber stattgegeben worden. Gegen diese Urteile haben die zuständigen Kreise Berufungen bei dem Oberverwaltungsgericht Münster eingelegt. Mit Urteilen vom 20.05.2016 (Aktenzeichen: 20 A 488/15; 20 A 530/15) hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, das Töten männlicher Küken direkt nach dem Schlüpfen verstoße nicht gegen das Tierschutzgesetz. Die Revision ließ es nicht zu.

Minister Johannes Remmel ist nach dem Urteil sehr enttäuscht. „Das ist eine herbe Niederlage für den Tierschutz in Deutschland. Klar ist: Die heutige Entscheidung hatte nur rein formaljuristische Gründe und ist damit keineswegs Freibrief für die Praktiken der Geflügelwirtschaft.“

Das Schreddern und Ersticken von Tieren hat gesellschaftlich und politisch keine Akzeptanz“, so Minister Remmel. Deshalb gehen die Kreise gegen die Nichtzulassung der Revision vor und haben Beschwerde eingelegt.

NRW hat zudem eine Bundesratsinitiative gestartet, um klarzustellen, dass eine Tötung von Wirbeltieren allein aus wirtschaftlichen Gründen mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar und daher verboten ist. Ökonomische Interessen – ob im Hinblick auf die wirtschaftlichen Interessen der Brütereibetreiber oder auf die Vorteile einer preisgünstigen Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung – können keinen vernünftigen Grund im Sinne des § 1 Satz 2 TierSchG darstellen. Der Gesetzentwurf wurde inzwischen vom Bundesrat beschlossen. Es liegt nun – vergleichbar wie bei den Mastputen – an der Bundesregierung, diesen Bundesratsbeschluss mit einer Änderung des Tierschutzgesetzes umzusetzen und ein klares Signal auszusenden.

Es befindet sich derzeit ein Verfahren in der Entwicklung, mit dem bereits im Brutei das Geschlecht bestimmt werden kann. So können Bruteier mit dem „unerwünschten“ Geschlecht aussortiert werden. Auf diesem Wege wird verhindert, dass männliche Küken erst schlüpfen und anschließend getötet werden. Unabhängig davon, dass nicht abgesehen werden kann, wann diese Methode tatsächlich praxisreif sein wird, löst sie das bestehende Grundproblem der immer stärker nur einseitig an einer Produktionsrichtung orientierten Leistungszucht nicht. Es handelt sich hier um ein generelles Problem, das nicht nur die Geflügelhaltung sondern auch andere landwirtschaftliche Nutztiere betrifft und dem dringend entgegengesteuert werden muss.

Zootechnische Eingriffe:

Als Reaktion auf nicht artgerechte Haltungsbedingungen kann es dazu kommen, dass sich Schweine gegenseitig die Schwänze abbeißen und Legehennen und Puten sich untereinander bepicken. Um dem vorzubeugen werden

die Schwänze von Ferkeln und die Schnäbel von Küken in der konventionellen Nutztierhaltung derzeit überwiegend gekürzt, obwohl die Eingriffe EU- und bundesrechtlich grundsätzlich verboten sind. Nordrhein-Westfalen macht sich seit Jahren dafür stark, dass die notwendigen Verbesserungen in den Haltungsformen umgesetzt werden, damit die Tierhalter zukünftig auf diese Eingriffe an den Tieren verzichten können.

Das Landwirtschaftsministerium NRW hat hierzu bereits im Jahr 2014 eine gemeinsame Vereinbarung mit den Landwirtschaftsverbänden in NRW unterzeichnet, um künftig auf das routinemäßige Kupieren der Ferkelschwänze zu verzichten. Für insgesamt drei Jahre wurde hierzu eine konkrete Roadmap erstellt. Im Jahr 2015 haben 15 Praxisbetriebe mit Schweinehaltung in Nordrhein-Westfalen ein Pilotprojekt durchgeführt. Die teilnehmenden Landwirte haben während dieser Pilotphase bei einzelnen Tiergruppen auf das Kupieren der Ferkelschwänze verzichtet und wurden bei der Haltung der unkupierten Tiere intensiv betreut und beraten. Um die gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis weiter zu verbreiten, wird im Jahr 2016 eine weitere Pilotphase fortgeführt. Hierbei sollen etwa 50 Schweine haltende Betriebe beim Einstieg in den Kupierverzicht begleitet werden, indem sie von ausgebildeten Beratern im Hinblick auf die Thematik „Schwanzbeißen“ geschult und regelmäßig aufgesucht werden. Da die Haltung unkupierter Schweine mit einem zeitlichen und finanziellen Mehraufwand für die Landwirte verbunden ist, erklärt sich die REWE Group bereit, den Landwirten für die Mast unkupierter Tiere als zusätzliches Angebot eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 18 Euro je Tier zu zahlen.

Dieser Weg der verbindlichen Vereinbarungen, um den Reformprozess in der Nutztierhaltung zu unterstützen, wurde im Jahr 2015 ebenfalls gewählt, um aus dem Verfahren, bei Legehennen und Mastputen die Schnäbel zu kürzen, auszusteiigen. Mit diesem Ziel unterzeichnete das Landwirtschaftsministerium NRW unter anderem mit den Landwirtschaftsverbänden, Tierschutzorganisationen und Einzelhandelsunternehmen zwei weitere gemeinsame Erklärungen. Das Ausstiegsszenario wird von wissenschaftlichen Pilotprojekten begleitet, in denen Praxisbetriebe in NRW auf das Kürzen von Schnäbeln bei einzelnen Tiergruppen verzichten. Ziel ist es, neben der Verbesserung der Haltungsbedingungen vor allem über eine optimierte Fütterung, tierschutzgerechte Lösungen für die Praxis zu entwickeln, um zeitnah einen Ausstieg aus dem Kürzen der Schnäbel einleiten zu können. Diese begleitenden Studien sollen Ende 2016 abgeschlossen oder zumindest soweit fortgeschritten sein, dass zu diesem Zeitpunkt eine Abschätzung in Bezug auf das weitere Vorgehen für 2017 möglich ist. Ziel ist es, ab Ende 2016 auf das routinemäßige Kürzen des Geflügelschnabels möglichst zu verzichten.

Nachhaltige Tierzucht:

Die durchschnittliche Milchleistung einer Kuh liegt derzeit bei 8.793 kg Milch jährlich, Schweine werden nach einer Mastdauer von rund 115 Tagen mit 110 kg geschlachtet, Legehennen legen fast jeden Tag im Jahr ein Ei, und Hähnchen werden in der Kurzmast nur fünf Wochen alt. Um dem steigenden Konsum bei gleichzeitigem Preisdruck des Lebensmitteleinzelhandels gerecht zu werden, haben sich in den letzten Jahrzehnten die Zuchtziele der Nutztiere geändert. Die „Mehrfachnutzung“ der Tiere wurde vielfach aufgegeben, um Arbeitsverfahren und Produktionsabläufe zu vereinfachen und eingesetzte Ressourcen effizienter zu nutzen.

Die Dominanz der Ressourceneffizienz und die entsprechende Spezialisierung von Zuchtlinien oder Rassen auf einzelne Merkmale bleiben nicht ohne Folgen für die Tiere.

Zunehmend wird über die negativen Auswirkungen auf das Tierwohl diskutiert, die durch die erheblichen Steigerungen in den primären Leistungsmerkmalen bei landwirtschaftlichen Nutztieren zutage treten. Hohe Leistungen der Tiere gehen mit einem hohen Energiebedarf einher, der die Tiere teils an ihre Leistungsgrenzen der physiologischen Energieaufnahme bringt. Das führt oftmals dazu, dass höchstleistende Nutztiere anfälliger werden bzw. gravierender auf Fehler im Management reagieren. Es ist von besonderer Bedeutung, die genetische Ausrichtung mit einer in der Praxis zu erwartenden durchschnittlich gut gemanagten Haltungsumwelt in Einklang zu bringen.

Die Tierzucht ist ein zentraler Baustein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Tierhaltung. Mit ihr können gewünschte Eigenschaften gezielt gefördert und nicht gewünschte unterdrückt werden. Es kommt darauf an, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Anforderungen an die Gesundheit und das Wohl unserer Nutztiere einerseits und deren Leistungen für die Erzeugung von Lebensmitteln und Tierprodukten andererseits zu sorgen.

Vor den beschriebenen Hintergründen besteht Handlungsbedarf, Fehlentwicklungen in der Tierzucht zu korrigieren. Bei den Zuchtzielen müssen die Faktoren Robustheit, Langlebigkeit und Gesundheit deutlich stärker in den Vordergrund treten und auch die „Mehrfachnutzung“ intensiver ins Blickfeld genommen werden.

In der Zuchtarbeit ist ebenso stärker zu berücksichtigen, dass an die Rassen für extensive und ökologische Halungsverfahren spezifische Anforderungen bestehen.

Kennzeichnung der Haltungsform der Nutztiere bei Lebensmitteln:

Es ist ein Anliegen des Ministeriums, die Kennzeichnung mit Tierhaltungsangaben bei Fleisch, Milch und weiteren Lebensmitteln umzusetzen. Dazu hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz mit den Ergebnissen einer Projektgruppe der Länder beschäftigt und den Bund gebeten, jetzt eine entsprechende rechtliche Regelung für Schweinefleisch vorzulegen. Dabei sollen die Kennzeichnungskategorien der Eier mit 0, 1, 2, 3 für die unterschiedlichen Haltungsformen übernommen werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem der Bund aufgefordert wird, eine entsprechende rechtliche Regelung für die Kennzeichnung von Eibestandteilen in Lebensmitteln zu schaffen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat dazu Rechtsgutachten in Auftrag gegeben und will noch eine Kostenfolgenabschätzung durchführen.

Unverarbeitete Eier müssen gekennzeichnet sein. Die erste Ziffer steht für die Haltungsform, danach folgt das Herkunftsland und die Nummer des Legebetriebs.



ANTIBIOTIKA-MINIMIERUNG im Lichte der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes

Resistenzen von Bakterien gegen Antibiotika haben in den letzten Jahren weltweit zugenommen. Die Bedeutung, die dieser Entwicklung zugemessen wird, zeigt sich inzwischen auch daran, dass sie eines der Themen beim Treffen der G7 der führenden Wirtschaftsnationen im Juni 2015 war. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) befürchtet sogar Zustände wie zu Zeiten vor der Entdeckung des Penicillins, dem ersten gegen bakterielle Erreger eingesetzten Antibiotikum.

Zu der gravierenden Resistenzentwicklung trägt auch der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung bei, denn er kann die Ausbreitung resistenter Bakterien fördern. Daher muss mit Antibiotika sowohl bei Menschen als auch bei Tieren sorgfältig und verantwortungsvoll umgegangen werden. Mit der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (16. AMG-Novelle) soll in Deutschland der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung reduziert und das Risiko der Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen begrenzt werden.

Die 16. AMG-Novelle wendet sich vor allem an die Tierhalterinnen und Tierhalter. Sie sind verpflichtet, für ihre Schweine, Rinder, Hähnchen und Puten, die sie zur Mast halten, Daten zur Tierhaltung und zum Einsatz von Antibiotika an die bundesweite Antibiotikadatenbank zu melden. Als Erfassungszeitraum gilt dabei ein Kalenderhalbjahr. Aus diesen Meldungen wird errechnet, an wie vielen Tagen ein Tier eines Bestandes in einem Halbjahr im Durchschnitt mit einem Wirkstoff behandelt wurde (Therapiehäufigkeit).



Die 16. AMG-Novelle führt dazu, dass die Anzahl von Antibiotikagaben in Mastbetrieben streng kontrolliert und überwacht wird.

Betriebe, in denen Tiere überdurchschnittlich häufig behandelt wurden, sind nun verpflichtet, zusammen mit der bestandsbetreuenden Tierärztin/dem bestandsbetreuenden Tierarzt den Grund des erhöhten Antibiotikaeinsatzes zu ermitteln und gezielte Strategien zu entwerfen, um diesen zu senken. In bestimmten Fällen ist ein Maßnahmenplan zur Verringerung des Antibiotikaverbrauches zu erstellen und der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Die Behörde kann gegenüber dem Betrieb neben der Überprüfung und ggf. erforderlichen Erweiterung des erstellten Maßnahmenplanes weitere Anordnungen treffen, um die Therapiehäufigkeit zu senken. Hierzu gehören Auflagen zu Impfprogrammen und zur Haltung der Tiere, vor allem hinsichtlich Fütterung, Hygiene sowie Art und Weise der Mast (unter anderem Mastdauer, Ausstattung und Einrichtung der Ställe, Besatzdichte).

Nutzungsart	Kennzahl 1: Median			Kennzahl 2: drittes Quartil		
	II/2014	I/2015	II/2015	II/2014	I/2015	II/2015
Mastkälber bis 8 Monate	0,000	0,000	0,000	5,058	2,676	2,707
Mastrinder älter als 8 Monate	0,000	0,000	0,000	0,015	0,000	0,000
Ferkel bis 30 kg Körpergewicht	4,793	5,930	3,490	26,191	20,611	13,570
Mastschweine > 30 kg Körpergewicht	1,199	0,757	0,547	9,491	6,474	4,635
Masthühner	19,558	16,7120	11,860	35,032	27,1140	22,019
Mastputen	23,030	21,7910	18,357	47,486	40,225	32,338

Ziel der 16. AMG-Novelle ist es, die Therapiehäufigkeit in Mastbetrieben zu reduzieren. Die Tabelle zeigt deutlich gesunkene Werte.

Der strategische Ansatz der 16. AMG-Novelle liegt in der kontinuierlichen Reduktion der Therapiehäufigkeit. Im Vergleich der Kennzahlen für die abgeschlossenen Halbjahre zeigt sich, dass die bundesweiten Kennzahlen



für die Therapiehäufigkeit bei den meisten Nutzungsarten bis auf wenige Ausnahmen gesunken sind. So zeigt sich beispielsweise an Mastschweinen mit einem Gewicht von mehr als 30 kg, dass bei 50 Prozent der Betriebe im zweiten Halbjahr 2014 die Schweine höchstens an 1,2 Tagen antibiotisch behandelt wurden, im zweiten Halbjahr 2015 dagegen nur noch maximal an etwas mehr als 0,5 Tagen.

Das Antibiotikaminimierungskonzept der 16. AMG-Novelle leistet damit einen wesentlichen Beitrag, um die Wirksamkeit von Antibiotika bei Mensch und Tier zu erhalten. Um nachhaltige Fortschritte im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen zu erzielen, sieht das Verbraucherschutzministerium NRW, trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen, weiterhin erheblichen Handlungsbedarf auch in anderen Bereichen. So ist zur weiteren Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung eine grundsätzliche Verbesserung der Tiergesundheit bei Nutztieren erforderlich.

Das Verbraucherschutzministerium NRW setzt sich auch dafür ein, für antibiotische Wirkstoffe, die ausschließlich der Behandlung des Menschen vorbehalten sein sollen, ein grundsätzliches Anwendungsverbot bei Tieren einzuführen.





Recht

STUDIE „ZUGANG ZUM RECHT FÜR VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER IN NRW – BESTANDSAUFNAHME UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN“

Das Recht auf Wiedergutmachung von Schäden stellt ein wesentliches Verbraucherrecht dar. Aber es gibt bislang nur wenige systematische Erhebungen darüber, wie es um dieses Recht in der Praxis bestellt ist. Deshalb hat das Verbraucherschutzministerium NRW die Studie „Zugang zum Recht für Verbraucherinnen und Verbraucher in NRW – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ in Auftrag gegeben, durchgeführt vom Institut für



Verbraucherpolitik ConPolicy aus Berlin. Die Studienergebnisse wurden in der Diskussionsveranstaltung „Zugang zum Recht: Status quo und Handlungsperspektiven für den Verbraucherschutz“ am 22.06.2016 in Düsseldorf erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

Für die Studie wurden drei Themenkomplexe formuliert, auf welche diese abzielt:

- „Wie ist der Kenntnisstand von Verbraucherinnen und Verbrauchern in NRW über ihre Rechte?“
- „Inwieweit nehmen Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte wahr? Inwieweit greifen sie hierbei auf professionelle Beratungsangebote zurück und welche Erfahrungen machen sie hierbei?“
- „Welcher verbraucherpolitische Handlungsbedarf lässt sich aus den Studienergebnissen ableiten?“

Über alle drei Themenkomplexe hinweg wurde auch analysiert, inwieweit das Antwortverhalten unterschiedlicher Verbrauchergruppen variiert. Also etwa, ob Jüngere anders antworten als Ältere oder Akademiker anders als Facharbeiter.

Als Methodik wurde zum einen eine NRW-weite, bevölkerungsrepräsentative Befragung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durchgeführt. Zum anderen fanden Gruppengespräche statt, in denen ausgewählte Ergebnisse der Befragung, deren Interpretation, sowie mögliche verbraucherpolitische Schlussfolgerungen mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern diskutiert wurden.

Die Ergebnisse der Studie lassen sich in vier Thesen zusammenfassen:

- Verbraucherbildung und -informationen zu Verbraucherrechten müssen ausgebaut werden.
- Um den Zugang zum Recht für alle Verbrauchergruppen zu gewährleisten, ist ein staatlich gefördertes niederschwelliges und kostengünstiges, von Anbietern unabhängiges Beratungsangebot notwendig.
- Allgemeine Informationen über Beratungsangebote und über die zuständigen Institutionen.
- Das Beratungsangebot der Verbraucherzentralen sollte weiterentwickelt und attraktiver ausgestaltet werden.

So hat die Verbraucherbefragung eine große Diskrepanz zwischen der Selbsteinschätzung und dem tatsächlichen Kenntnisstand der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgezeigt. Lediglich zwölf Prozent gaben ihren Kenntnisstand als „schlecht“ beziehungsweise „eher schlecht“ an. Gleichzeitig benannten im Durchschnitt 60 Prozent ihre Rechte bei einem Wissenstest falsch und 22 Prozent konnten sogar keine einzige Frage richtig beantworten. Dabei hat sich gezeigt, dass gerade Jüngere, Frauen und Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau sowie Teilzeit- und nicht Beschäftigte über lediglich unterdurchschnittliche Kenntnisse verfügen. 78 Prozent der

Befragten gaben an, dass sie sich bei einem Konfliktfall „gerne“ professionell beraten lassen würden, auch bereits bei relativ geringen Schadenssummen. Gleichzeitig wurde aber lediglich von 30 Prozent eine Beratung auch tatsächlich in Anspruch genommen. Die Gründe dafür liegen insbesondere in dem als „hoch“ empfundenen Aufwand, der mit einer Beratung verbunden wird, den als „niedrig“ eingeschätzten Erfolgsaussichten und letztlich auch in der Unkenntnis über den richtigen Ansprechpartner. Dabei hat die Befragung gezeigt, dass existierende Verbraucherorganisationen wie die Verbraucherzentrale NRW einem Großteil der Verbraucherinnen und Verbraucher grundsätzlich bekannt sind. Auch wird der Verbraucherzentrale NRW generell ein „großes Vertrauen“ ausgesprochen und Verbraucherinnen und Verbraucher, die deren Beratung bereits in Anspruch genommen haben, waren damit „(sehr) zufrieden“. Aber den Verbrauchern fällt es schwer, genau zu sagen, bei welchen Fragen man sich an die Beratungsstellen wenden kann und was eine Beratung kostet. Auch werden die Beratungsstellen gerade von jüngeren Verbrauchern als „altbacken“ und „bürokratisch“ wahrgenommen.

MODERNE FREIHANDELS- ABKOMMEN WIE TTIP UND CETA – eine Gefahr für den euro- päischen Verbraucherschutz?

Das Welthandelssystem befindet sich seit einiger Zeit in einem tiefgreifenden Wandel. Globale Liefer- und Wertschöpfungsketten sind von der Ausnahme zur Regel geworden.

Zur weiteren Öffnung der internationalen Märkte werden zurzeit weitreichende Handelsabkommen diskutiert – für die EU sind das insbesondere die Handelsabkommen mit Kanada („Comprehensive Economic and Trade Agreement, kurz: „CETA“) und den USA („Transatlantic Trade and Investment Partnership“, kurz: „TTIP“). Diese Freihandelsabkommen gehen weit über den Abbau von

Verschwommen und wenig transparent wirken die Verhandlungen um TTIP und CETA auf die Bürgerinnen und Bürger in der EU.



Zollschranken hinaus und betreffen eine Vielzahl von Politikbereichen. Die Folgenabschätzungen für diese Abkommen sind vielfältig und komplex. Anders als bei nationalen Gesetzgebungsverfahren finden die Verhandlungen außerhalb der Öffentlichkeit statt. Bisher gab es für diejenigen, die an den Verhandlungen nicht beteiligt waren, keine Möglichkeit, Einblick in die Kernforderungen der US-Seite zu nehmen. Zuletzt haben jedoch die Enthüllungen durch Greenpeace im Mai 2016 deutlich gemacht, wie weit die Interessen der EU und der USA auseinanderliegen.

Im Einzelnen:

Seit Juni 2013 verhandeln die EU und die USA über TTIP. CETA hingegen wurde bereits im Herbst 2014 unterzeichnet, der finale Text des Abkommens Ende Februar 2016 veröffentlicht.

Bei TTIP hat die „heiße Phase“ der Verhandlungen im Frühjahr 2016 erst begonnen, besonders umstrittene Themenbereiche waren bisher ausgeklammert worden.



Insbesondere aufgrund der durch Greenpeace veröffentlichten Dokumente muss befürchtet werden, dass TTIP den europäischen Lebensmittelmarkt erheblich tangiert und die hiesigen Verbraucherschutzstandards verwässert werden. Es gilt sicherzustellen, dass durch TTIP das in Europa geltende Vorsorgeprinzip nicht angetastet wird. Danach dürfen – anders als in den USA – bereits Produkte, deren Schädlichkeit zwar noch nicht vollständig erwiesen ist, aber Risiken bekannt sind, verboten oder eingeschränkt werden.

Schon lange stehen in der öffentlichen Wahrnehmung bei beiden Abkommen auch die so genannten Investitionsschutzkapitel im Fokus. Kontrovers diskutiert wird besonders ein Thema: Die Frage nach den juristischen Instrumenten, die im Streitfall zwischen ausländischen Investoren und Staaten zum Einsatz kommen. Einer dieser Mechanismen ist das so genannte „Investor-Staat-Schiedsverfahren“ (ISDS). Dieses Instrument ermöglicht einem ausländischen Investor ein Streitbeilegungsverfahren gegen einen Staat zu führen, wenn er seine nach internationalem öffentlichem Recht garantierten Rechte verletzt sieht. In diesem strittigen Punkt wurden die Verhandlungen bei TTIP zunächst ausgesetzt und es wurde eine öffentliche Konsultation durchgeführt, an der sich über 150.000 Menschen beteiligt haben. Inzwischen hat die EU-Kommission einen Reformvorschlag in die Verhandlungen eingebracht. Es gilt nun sicherzustellen, dass sich die EU mit diesen Reformvorschlägen auch durchsetzen kann und sie Eingang in den endgültigen Abkommenstext finden. Elf Bundesländer – darunter auch das Vorsitzland NRW – haben zuletzt noch im Rahmen der 12. Verbraucherschutzministerkonferenz im April 2016 erklärt, dass sie ISDS in den Abkommen TTIP und CETA schlicht für nicht notwendig halten. Denn auf beiden Seiten des Atlantiks garantieren unabhängige Gerichte auch ausländischen Investoren faire Verfahren.

Auch ist umstritten, ob eine Ratifizierung von CETA und TTIP auch der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat bedarf. Die EU-Kommission hat Anfang Juli 2016 dem Europäischen Rat vorgeschlagen, das geplante Freihandelsabkommen CETA als ein so genanntes „gemischtes Abkommen“ abzuschließen. „Gemischt“ bedeutet, dass Teile des CETA-Abkommens unter die Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten fallen, so dass eine Zustimmung der nationalen Parlamente erforderlich ist.

Zu diesen im Kontext beider Freihandelsabkommen kritischen Themenfeldern haben sich die Länder nicht nur im Rahmen der letzten Verbraucherschutzministerkonferenzen, sondern auch im Bundesrat klar positioniert und ihre Erwartungen an die Bundesregierung formuliert.

Es gilt, weiter am Ball zu bleiben und alle Möglichkeiten zur Einflussnahme zu nutzen, damit die ernstzunehmenden Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nicht Realität werden.

DIE DIGITALE WELT

Werden Produkte und Dienstleistungen via Internet beworben und angeboten, bestehen für Unternehmen neue Möglichkeiten, auf die konkrete Angebotsausgestaltung technisch Einfluss zu nehmen. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern können beispielsweise in Online-Shops Angebote gemacht werden, deren konkrete Ausgestaltung mittels komplexer digitaler Steuerung beeinflusst wird. Dabei ermöglichen die zuvor abgegriffenen und ausgewerteten Informationen über das Konsumverhalten des einzelnen Verbrauchers nicht nur eine Individualisierung von Werbung. Hier sind noch sehr viel weitreichendere Geschäftsmodelle denkbar. Technisch ist es längst möglich, die per Internet gemachten Angebote auf den anfragenden Kunden zuzuschneiden. Mittels Big Data Analysen wird es den Unternehmern – bildlich gesprochen – ermöglicht, das Angebot mit den Augen des Kunden zu sehen und beispielsweise den Preis an dessen erwartete Kaufbereitschaft individuell anzupassen.



Der Zugriff auf Kundendaten ermöglicht es Unternehmen, ihre Angebote im Online-Handel konkret auf die Bedürfnisse des Kunden zuzuschneiden.

Untersuchung zur Einstellung der nordrhein-westfälischen Verbraucherinnen und Verbraucher zu individualisierten Preisen

Neue Geschäftsmodelle, wie beispielsweise die individualisierte Preisgestaltung, sollten nur in einem fairen und von den Verbraucherinnen und Verbrauchern akzeptierten Umfang angewandt werden. Aber wie finden diese es überhaupt, wenn im Online-Handel nicht mehr allen Kunden ein und derselbe Preis angeboten wird? Was halten Sie beispielsweise davon, wenn der angebotene Preis je nach Wohnort des Kunden variiert? Und unter welchen Bedingungen ist die Anzeige eines individuellen Preises auch aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher von Vorteil?

Um diese Fragen aus dem Blickwinkel von nordrhein-westfälischen Verbraucherinnen und Verbrauchern beantworten zu können, hat das Verbraucherschutzministerium 2015 eine bevölkerungsrepräsentative Umfrage in Auftrag gegeben. Knapp 90 Prozent der Befragten lehnen danach Preisgestaltungen, die auf der Basis von individualisierten Daten, wie etwa Zahlungsbereitschaft, Wohnort oder Kaufinteresse, ermittelt werden, als unfair ab. Die Befragten sprechen sich stattdessen mehrheitlich für einheitliche Preise aus.

Verbraucherinnen und Verbraucher kritisieren vor allem die fehlende Transparenz bei der individuellen Festlegung von Preisen. Sie fürchten auch den Wegfall von verbindlichen Referenzpreisen sowie einen höheren Aufwand beim Online-Einkauf. Die Ergebnisse der Befragung können als PDF-Dokument aus dem Internet heruntergeladen werden. Sie finden den Abschlussbericht zur Umfrage „Was Verbraucherinnen und Verbraucher in NRW über individualisierte Preise denken“ unter „Personalisierte Preise“ auf der Seite www.mkulnv.nrw.de

Transparenter Referenzpreis für alle Kunden gefordert

Fußend auf den Ergebnissen der oben genannten NRW-Umfrage setzt sich das Verbraucherschutzministerium dafür ein, dass Unternehmen im Online-Handel allen Kunden den gleichen Referenzpreis für ein Produkt anzeigen müssen. Von dem Referenzpreis dürfen Anbieter nur abweichen, wenn dies für die Kunden transparent gemacht wird. So können aus Kundensicht attraktive Preisnachlässe, wie beispielsweise Treuerabatt oder Preisnachlässe für bestimmte Kundengruppen (zum Beispiel Schüler, Studenten etc.) weiter gewährt werden. Diese Nachlässe auf den Referenzpreis müssen dann aber auf der Internetseite transparent gemacht werden. Durch die Einführung von Referenzpreisen sollen versteckte Preisaufschläge auf Grund von personalisierten Daten, wie beispielsweise dem Wohnort, verhindert werden.

Längst bestellen nordrhein-westfälische Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Waren nicht nur bei deutschen Online-Shops, sondern grenzüberschreitend. Eine nationale Regulierung individueller Preise wäre daher nicht ausreichend. Das Verbraucherschutzministerium setzt sich daher dafür ein, dass Unternehmen EU-weit die Angabe eines Referenzpreises für alle Kunden verbindlich vorgeschrieben wird. Dieser in Nordrhein-Westfalen entwickelten Forderung nach einheitlichen Referenzpreisen im Online-Handel ist auch die 12. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 22. bis 24.04.2016 in Düsseldorf gefolgt. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat den Bund aufgefordert, sich für die Einführung eines Referenzpreises für alle Kunden auf EU-Ebene einzusetzen. Zusätzlich soll der Bund prüfen, wie bereits im Vorgriff auf eine solche EU-weite Regelung nationale Vorschriften zum besseren Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern geschaffen werden können.

KONSEQUENZEN AUS DEM ABGASSKANDAL FÜR VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER – Verbraucherrechte stärken!

Ausgangspunkt für die Diskussionen um die Dieseldiagnostik, war die Mitteilung der amerikanischen Umweltbehörde (EPA) am 18.09.2015, dass Volkswagen mit Hilfe einer Software (Defeat Device) Stickstoffoxid Emissionswerte von Dieselfahrzeugen bei Prüfstandsmessungen manipuliert habe, um die strengen amerikanischen Umweltauflagen zu erfüllen. VW gab die Manipulation einen Tag später zu. In Deutschland sind hiervon ca. 2,3 Mio. Fahrzeuge betroffen, wobei VW nach derzeitigem Kenntnisstand die Software zur Manipulation von Schadstoffwerten zwischen 2007 und 2015 in Fahrzeuge eingebaut hat. Derzeit läuft der vom Kraftfahrtbundesamt (KBA) angeordnete Rückruf aller betroffenen und in Deutschland zugelassenen Dieselfahrzeuge des Volkswagenkonzerns, um den „Mangel“ im Wege einer Reparatur und/oder der Entfernung der unzulässigen Software zu beheben. Die Rückrufaktion wird voraussichtlich bis Anfang 2017 andauern.

Eine vollständige Aufklärung des Abgasskandals durch den Volkswagenkonzern ist bis heute nicht gelungen. Vielmehr dringen nahezu wöchentlich neue Erkenntnisse an die Öffentlichkeit, seit wann die Geschäftsführung des Konzerns über den Einbau der Manipulationssoftware informiert war. Aufgrund jüngster Erkenntnisse ist aber zudem davon auszugehen, dass es weitere Fälle von Abgasmanipulationen gibt:

Am 29.02.2016 hat die US-Umweltbehörde EPA auch von Daimler wegen angeblich überhöhter Abgaswerte Erklärungen verlangt. Auch die Deutsche Umwelthilfe

e.V. (DUH) hat am 01.02.2016 öffentlich bekannt gegeben, dass beim Modell Mercedes C 220 CDI BlueTec der Ausstoß von Stickstoffoxiden bei Temperaturen unter zehn Grad Celsius um das Zehnfache des Euro 6 NOx-Grenzwertes bei Geschwindigkeiten, wie sie üblicherweise in Städten gefahren werden, überschritten werde. Ferner hat die DUH bereits im Oktober 2015 Manipulationen bei dieselbetriebenen Fahrzeugen des Typs Opel Zafira und im November 2015 beim Renault Espace entdeckt. Eine Untersuchungskommission des KBA hat zudem am 22.04.2016 einen Bericht vorgelegt, wonach Fahrzeuge aller Hersteller Abschaltvorrichtungen benutzen. Die Genehmigungsbehörden müssen nun klären, ob der Einsatz dieser Abschaltvorrichtungen im Rahmen der Typgenehmigungen zulässig und somit akzeptierbar ist.

Die 12. Verbraucherschutzministerkonferenz hat auf Initiative des Verbraucherschutzministeriums NRW am 22.04.2016 einen Beschluss zur Diesellabgasthematik und zu den Manipulationen gefasst. Hierin wird die Bundesregierung gebeten, die Manipulationsvorwürfe bei Dieselfahrzeugen gegenüber einheimischen und ausländischen Fahrzeugherstellern umfassend aufzuklären, so dass sich vergleichbare Vorgänge nicht wiederholen können.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz spricht sich zudem dafür aus, dass alle Abschaltvorrichtungen von betroffenen Fahrzeugen umgehend in Einklang mit den geltenden Vorschriften gebracht werden müssen. Der Bund soll die betroffenen Hersteller auffordern, umfassende Transparenz bei Bedarf auch unter Einbeziehung unabhängiger Dritter herzustellen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen darüber hinaus umfassend und zeitnah über den Ablauf der Rückrufaktion sowie möglicherweise verbleibende Mängel und daraus resultierende Folgekosten informiert werden.



Die Verbraucherschutzministerkonferenz fordert von der Bundesregierung vollständige Aufklärung der Manipulationsvorwürfe im Diesel Abgasskandal und von der Automobilindustrie umfassende Transparenz in der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher herzustellen.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz fordert ebenfalls, dass die betroffenen Automobilhersteller alle den Verbraucherinnen und Verbrauchern entstandenen und entstehenden Kosten aus den Rückrufaktionen zu tragen haben. Sollten die Unternehmen den Verbraucherinnen und Verbrauchern keine angemessene Kompensation für reparaturbedingte Nutzungsausfälle gewähren, werden gesetzliche Änderungen angestrebt, die eine angemessene Entschädigung für den Nutzungsausfall in besonderen Fällen ermöglichen. Zudem hat sie sich für eine Überprüfung der Verjährungsfristen im Bereich der Gewährleistungsrechte bei höherwertigen Produkten ausgesprochen.

Da nur durch geeignete kollektive Rechtsschutzverfahren eine erfolgreiche Durchsetzung der Ansprüche von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber den Konzernen möglich zu sein scheint, hat die 12. Verbraucherschutzministerkonferenz darüber hinaus die Einführung von geeigneten Klageverfahren gefordert, bei denen zum Beispiel Verbraucherverbände befugt werden, das Bestehen zahlreicher Schadensersatzansprüche stellvertretend festzustellen.

Ergänzend hierzu hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz für die Einrichtung eines Verbraucherbeirates beim Kraftfahrtbundesamt ausgesprochen, um künftig Verbraucherinteressen frühzeitig einbeziehen zu können.



WEITERS
Berat
Ö

Service

Wer macht was im Verbraucherschutz?

Weitere Informationen und Anschriften zum Thema „Wer macht was?“ sind erhältlich auf der Webseite des Verbraucherschutzministeriums unter dem Link <http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz-ernaehrung/wer-macht-was/>

raucherzentra

tungszentrum

ffnungszeiten



ANSCHRIFTEN DER BERATUNGSSTELLEN DER VERBRAUCHERZENTRALE NRW

Anschriften, Erreichbarkeiten, Öffnungszeiten und Beratungsangebote aller Beratungsstellen und Verbraucher-telefone der Verbraucherzentrale NRW

Stand: 17.05.2016

Abkürzungen der Beratungsangebote



VB	Verbraucherberatung
AV/GA	Altersvorsorge-/Geldanlagenberatung
IF	Immobilienfinanzierungsberatung
EB	Energieberatung
UR	Urheberrecht
Ve	Versicherung
Mr	Mietrecht
Inso	Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatung
SK	Schadensfall-Kapitalanlage
SV	Schadensfall-Versicherung
DSZ	Demenzberatung
UB	Umweltberatung
PB	Pflegeberatung
WB	Wohnen im Alter

A

Aachen

AachenMünchener-Platz 6 (Kapuziner Karree)

52064 Aachen

Telefon: 0241 46302610

Telefax: 0241 46302601

Öffnungszeiten

Mo. 9.30–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Di. 9.30–16.00 Uhr

Do. 9.30–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 9.30–16.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, UR, EB, Mr, Inso, Ve, SV

Ahlen

Westenmauer 10 (Rathaus, 1. Etage)

59227 Ahlen

Telefon: 02382 9613108

Telefax: 02382 9613101

Mo. 8.30–13.00 Uhr

Di. 8.30–13.00 Uhr/14.30–17.00 Uhr

Do. 8.30–13.00 Uhr/14.30–17.00 Uhr

Fr. 8.30–13.00 Uhr

VB, EB, SK, Mr, Ve, UR

Alsdorf

Luisenstraße 35 (LuisenPassage)

52477 Alsdorf

Telefon: 02404 9032715

Telefax: 02404 9032775

Mo. 9.00–14.30 Uhr

Mi. 9.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Do. 9.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 9.00–14.30 Uhr

VB, EB, Inso, Mr, UR, Ve, SV, DSZ, SK

Arnsberg

Burgstraße 5

59755 Arnsberg

Telefon: 02932 5109708

Telefax: 02932 5109701

Mo. 9.00–12.00 Uhr/15.00–17.00 Uhr

Di. 9.00–12.00 Uhr

Mi. 9.00–12.00 Uhr

Do. 9.00–18.00 Uhr

Fr. 9.00–12.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, Mr, EB, Ve, UR, SK**Brilon**

Am Rothaarsteig 1 (Kreishaus)

59929 Brilon

ungerade KW dienstags

14.00–17.00 Uhr

B**Bergheim**

Hauptstraße 108

50126 Bergheim

Telefon: 02271 4502507

Telefax: 02271 4502501

Mo. 9.30–13.00 Uhr/14.00–17.30 Uhr

Di. 9.30–14.00 Uhr

Do. 9.30–13.00 Uhr/14.00–17.30 Uhr

Fr. 9.30–14.00 Uhr

VB, EB, SK, Mr, Ve, UR**Bergisch Gladbach**

Am Alten Pastorat 32

51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 9263107

Telefax: 02202 9263101

Mo. 9.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Mi. 9.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Do. 9.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Fr. 9.00–13.00 Uhr

VB, SK, Mr, Ve, UR, EB, AV/GA, IF

Bielefeld

August-Bebel-Straße 88

33602 Bielefeld

Telefon: 0521 98787609

Telefax: 0521 98787601

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, Mr, UB, Ve, SV, UR, EB, SK, PB

Bochum

Große Beckstraße 15

44787 Bochum

Telefon: 0234 97473714

Telefax: 0234 97473701

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–14.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, EB, Mr, Inso, UB, Ve, UR, SK

Bonn

Thomas-Mann-Straße 2–4

53111 Bonn

Telefon: 0228 88683809

Telefax: 0228 88683801

Mo. 09.00–17.00 Uhr

Mi. 09.00–17.00 Uhr

Do. 10.00–19.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, EB, SK, Mr, Ve, UR

Bottrop

Horster Straße 6

46236 Bottrop

Telefon: 02041 5671608

Telefax: 02041 5671601

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Mi. 09.00–14.30 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–14.30 Uhr

VB, SK, EB, Mr, Ve, UR

Brühl

Carl-Schurz-Straße 1

50321 Brühl

Telefon: 02232 2068706

Telefax: 02232 2068701

Mo. 09.00–12.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr

Do. 09.00–12.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, EB, Mr, UB, Ve, UR, SK

Castrop-Rauxel

Mühlengasse 4

44575 Castrop-Rauxel

Telefon: 02305 6987908

Telefax: 02305 6987901

Mo. 09.00–12.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Di. 09.30–15.00 Uhr

Do. 09.00–12.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.30–15.00 Uhr

VB, EB, Mr, Ve, UR, SK

Coesfeld

Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

jeweils freitags im wöchentlichen Wechsel

D

Detmold

Lemgoer Straße 5

32756 Detmold

Telefon: 05231 7015909

Telefax: 05231 7015901

Mo. 09.00–13.00 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, AV/GA, EB, IF, SK, Mr, UR

Dinslaken

Duisburger Straße 21

46535 Dinslaken

Telefon: 02064 4564707

Telefax: 02064 4564701

Mo. 10.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Di. 09.00–14.00 Uhr

Do. 10.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–14.00 Uhr

VB, EB, SK, Mr, Ve, UR

Dormagen

Kölner Straße 126–128

41539 Dormagen

Telefon: 02133 2855307

Telefax: 02133 2855301

Mo. 09.30–12.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Di. 09.30–12.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Do. 09.30–12.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Fr. 09.30–13.30 Uhr

VB, EB, Ve, UR, SK, Mr

Dorsten

Julius-Ambrunn-Straße 10

46282 Dorsten

Telefon: 02362 7875207

Telefax: 02362 7875201

Mo. 10.00–14.00 Uhr/15.00–18.00 Uhr

Mi. 09.00–14.00 Uhr

Do. 10.00–14.00 Uhr/15.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–14.00 Uhr

VB, EB, Mr, Ve, UR

Dortmund

Reinoldistraße 7–9

44135 Dortmund

Telefon: 0231 72091709

Telefax: 0231 72091701

Mo. 09.30–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Di. 09.30–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Do. 09.30–13.00 Uhr/14.00–19.00 Uhr

Fr. 09.30–15.00 Uhr

VB, IF, EB, AV/GA, Inso, Mr, UB, Ve, SV, SK, UR

Dülmen

Overbergplatz 3

48249 Dülmen

Telefon: 02594 8406807

Telefax: 02594 8406801

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Do. 10.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, Mr, SK, UR, Ve, AV/GA, SV, EB

Düren

Wilhelmstraße 19

52349 Düren

Telefon: 02421 2570407

Telefax: 02421 2570401

Mo. 09.00–13.00 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr/14.00 –17.30 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.30 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, EB, SK, Mr, Ve, UR

Düsseldorf

Immermannstraße 51

40210 Düsseldorf

Telefon: 0211 71064911

Telefax: 0211 7106490

Mo. 09.30–13.00 Uhr/14.00–18.30 Uhr

Di. 09.30–15.00 Uhr

Do. 09.30–13.00 Uhr/14.00–18.30 Uhr

Fr. 09.30–15.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, EB, SK, Inso, Mr, SV, UB, UR, Ve, PB

Duisburg

Friedrich-Wilhelm-Straße 30

47051 Duisburg

Telefon: 0203 4880110

Telefax: 0203 48801101

Mo. 09.00–15.00 Uhr

Di. 09.30–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Do. 09.30–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–15.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, Mr, SV, SK, Ve, UR, EB

Essen

Hollestraße 1 (Am Haus der Technik)

45127 Essen

Telefon: 0201 64957406

Telefax: 0201 64957401

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Mi. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Do. 10.00–13.00 Uhr/14.00–19.00 Uhr

Fr. 09.00–14.00 Uhr

VB, EB, IF, AV/GA, SK, Inso, Mr, Ve, UR

Euskirchen

Wilhelmstraße 37

53879 Euskirchen

Telefon: 02251 5064507

Telefax: 02251 5064501

Mo. 09.00–13.00 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, EB, SK, Mr, UR, AV/GA, IF

Gelsenkirchen

Luitpoldstraße 17

45879 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 15760310

Telefax: 0209 15760301

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Mi. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Do. 09.00–15.00 Uhr

Fr. 09.00–15.00 Uhr

VB, EB, Inso, SK, Mr, Ve, UR

E**G**

Gronau

Konrad-Adenauer-Straße 45

48599 Gronau

Telefon: 02562 60869607

Telefax: 02562 60869601

Mo. 09.00–12.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Mi. 09.00–14.00 Uhr

Do. 09.00–12.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–14.00 Uhr

VB, EB, Mr, Ve, UR, SV

Gütersloh

Blessenstätte 1 (Stadtbibliothek)

33330 Gütersloh

Telefon: 05241 7426607

Telefax: 05241 7426601

Mo. 09.00–14.00 Uhr

Di. 09.00–12.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Do. 09.00–12.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–14.00 Uhr

VB, EB, AV/GA, IF, SK, Mr, Ve, UR

H

Hagen

Hohenzollernstraße 8 (Im Volkspark)

58095 Hagen

Telefon: 02331 13401

Telefax: 02331 14259

Mo. 10.00–18.00 Uhr

Di. 10.00–17.00 Uhr

Do. 10.00–19.00 Uhr

Fr. 10.00–13.00 Uhr

VB, EB, AV/GA, IF, SK, Mr, UB, Ve, UR

Hamm

Nassauerstraße 33

59065 Hamm

Telefon: 02381 9291908

Telefax: 02381 9291901

Mo. 08.30–13.00 Uhr/13.30–16.00 Uhr

Mi. 08.30–13.00 Uhr/13.30–16.00 Uhr

Do. 08.30–13.00 Uhr/13.30–18.00 Uhr

Fr. 08.30–13.00 Uhr

VB, EB, IF, AV/GA, SK, Inso, Mr, Ve, UR

Herne

Freiligrathstraße 12

44623 Herne

Telefon: 02323 9604257

Telefax: 02323 9604250

Mo. 09.00–13.00 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, EB, SK, Mr, UB, Ve, UR

Iserlohn

Theodor-Heuss-Ring 5 (Alte Post)

58636 Iserlohn

Telefon: 02371 2194110

Telefax: 02371 2194101

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Di. 14.00–18.00 Uhr

Mi. 09.00–13.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, EB, IF, AV/GA, Mr, UB, Ve, UR

K

Kamen

Kirchstraße 7

59174 Kamen

Telefon: 02307 4380108

Telefax: 02307 4380101

Mo. 09.00–13.00 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, EB, SK, Mr, UB, Ve, UR, AV/GA, IF

Köln

Frankenwerft 35

50667 Köln

Telefon: 0221 84618833

Telefax: 0221 84618801

Mo. 10.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Di. 10.00–18.00 Uhr

Do. 10.00–19.00 Uhr

Fr. 10.00–15.00 Uhr

VB, EB, AV/GA, IF, SK, Inso, Mr, Ve, SV, UR

Krefeld

Petersstraße 55–57

47798 Krefeld

Telefon: 02151 4121109

Telefax: 02151 4121101

Mo. 09.30–13.00 Uhr/14.00–18.30 Uhr

Di. 09.00–15.00 Uhr

Do. 09.30–13.00 Uhr/14.00–18.30 Uhr

Fr. 09.00–15.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, EB, Mr, Ve, SV, UB, UR, SK

Langenfeld

Konrad-Adenauer-Platz 1

40764 Langenfeld

Telefon: 02173 8492508

Telefax: 02173 8492501

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, EB, Mr, SK, Ve, UR

Lennestadt

Hundemstraße 29

57368 Lennestadt

Telefon: 02723 7195710

Telefax: 02723 719570

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, EB, Mr, Ve, UR, Inso

Leverkusen

Dönhoffstraße 27

51373 Leverkusen

Telefon: 0214 31491210

Telefax: 0214 31491201

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.30 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.30 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.30 Uhr

Fr. 09.00–13.30 Uhr

VB, AV/GA, IF, EB, SK, Mr, UR, Ve

Lippstadt

Woldemei 36/38

59555 Lippstadt

Telefon: 02941 9488230

Telefax: 02941 948820

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Di. 14.00–17.00 Uhr

Mi. 09.00–13.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, EB, Mr, Ve, UR, SK

Lüdenscheid

Altenaer Straße 5

58507 Lüdenscheid

Telefon: 02351 3795008

Telefax: 02351 3795001

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.30 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr

Mi. 09.00–13.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.30 Uhr

VB, EB, Mr, UB, Ve, UR, SK

Lüdinghausen

Graf-Wedel-Straße 2

59348 Lüdinghausen

09.00–13.00 Uhr

Lünen

Kirchstraße 12

44532 Lünen

Telefon: 02306 3013808

Telefax: 02306 3013801

Mo. 09.30–12.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Di. 09.30–12.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Mi. 09.30–12.30 Uhr

Do. 09.30–12.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, EB, SK, Mr, Ve, UR

Marl

Bergstraße 228–230

45768 Marl

Telefon: 02365 8562508

Telefax: 02365 8562501

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–15.30 Uhr

Mi. 09.00–12.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Do. 09.00–12.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr/14.00–15.30 Uhr

VB, EB, Mr, UB, Ve, SK, Mr, UR

Meschede

Steinstraße 27 (Kreishaus)

59872 Meschede

gerade KW dienstags

14.00–17.00 Uhr

Minden

Portastraße 9

32423 Minden

Telefon: 0571 38637915

Telefax: 0571 38637901

Mo. 08.30–14.00 Uhr

Di. 08.30–13.00 Uhr/14.30–18.00 Uhr

Do. 08.30–13.00 Uhr/14.30–18.00 Uhr

Fr. 08.30–14.00 Uhr

VB, EB, AV/GA, IF, Mr, UB, UR, SV

Moers

Kirchstraße 42

47441 Moers

Telefon: 02841 6077607

Telefax: 02841 6077601

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.30 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.30 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, EB, Mr, Ve, UR

Mönchengladbach

Bahnhofstraße 21
41236 Mönchengladbach
Telefon: 02166 3984108
Telefax: 02166 3984101
Mo. 09.00–18.00 Uhr
Di. 09.00–13.30 Uhr
Do. 09.00–18.00 Uhr
Fr. 09.00–13.30 Uhr

VB, EB, AV/GA, IF, Mr, SV, SK, Ve, UR

Mülheim

Leineweberstraße 54
45468 Mülheim
Telefon: 0208 69605307
Telefax: 0208 69605301
Mo. 09.00–14.00 Uhr/15.00–18.00 Uhr
Di. 09.00–14.00 Uhr
Do. 09.00–14.00 Uhr/15.00–18.00 Uhr
Fr. 09.00–14.00 Uhr

VB, EB, SV, SK, Mr, Ve, IF, UR, AV/GA

Münster

Aegidiistraße 46
48143 Münster
Telefon: 0251 20865309
Telefax: 0251 20865301
Mo. 09.30–17.00 Uhr
Mi. 09.30–18.00 Uhr
Do. 09.30–17.00 Uhr
Fr. 09.30–13.00 Uhr

VB, EB, AV/GA, IF, SK, Inso, Mr, SV, Ve, UR, PB

Neuss

Oberstraße 106–108
41460 Neuss
(ab Ende 2016: Meererhof 1
41460 Neuss)
Telefon: 02131 762000
Telefax: 02131 7620000
Mo. 08.00–13.00 Uhr
Mi. 11.00–15.00 Uhr
Do. 14.00–17.00 Uhr

N

Oberhausen

Paul-Reusch-Straße 34
46045 Oberhausen
Telefon: 0208 91108607
Telefax: 0208 91108601
Mo. 09.00–15.00 Uhr
Mi. 09.00–14.00 Uhr/15.00–18.00 Uhr
Do. 09.00–14.00 Uhr/15.00–18.00 Uhr
Fr. 09.00–15.00 Uhr
VB, EB, Mr, Ve, UR, PB

O

Paderborn

Grunigerstraße 2
33102 Paderborn
Telefon: 05251 6834908
Telefax: 05251 6834901
Mo. 08.30–16.00 Uhr
Di. 08.30–16.00 Uhr
Do. 08.30–12.30 Uhr/15.00–18.00 Uhr
Fr. 08.30–12.30 Uhr
VB, EB, AV/GA, IF, SK, Mr, UB, Ve, UR

P

R

Recklinghausen

Königswall 14

45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 4055907

Telefax: 02361 4055901

Mo. 09.00–15.00 Uhr

Mi. 10.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Do. 10.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–15.00 Uhr

Sa. monatlich 1. Sa. 9.00–13.00 Uhr

VB, EB, SV, AV/GA, IF, Mr, Ve, UR

Remscheid

Alleestraße 32

42853 Remscheid

Telefon: 02191 8424797

Telefax: 02191 8424791

Mo. 09.00–13.00 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, EB, SK, Mr, Ve, UR

Rheine

Auf dem Thie 34

48431 Rheine

Telefon: 05971 8697007

Telefax: 05971 8697001

Mo. 08.30–12.00 Uhr/13.00–17.00 Uhr

Di. 08.30–12.00 Uhr/13.00–15.30 Uhr

Do. 08.30–12.00 Uhr/13.00–17.00 Uhr

Fr. 08.30–14.30 Uhr

VB, EB, SK, Mr, Ve, UR, SV

Schwerte

Westwall 4

58239 Schwerte

Telefon: 02304 9422611

Telefax: 02304 942260

Mo. 09.00–14.00 Uhr

Mi. 10.00–13.00 Uhr/14.30–18.00 Uhr

Do. 10.00–13.00 Uhr/14.30–18.00 Uhr

Fr. 09.00–14.00 Uhr

VB, EB, SK, Mr, Ve, UR, IF, AV/GA

Siegburg

Nogenter Platz 10

53721 Siegburg

Telefon: 02241 1496809

Telefax: 02241 1496801

Mo. 09.00–12.30 Uhr/13.30–18.00 Uhr

Di. 09.00–12.30 Uhr/13.30–15.00 Uhr

Do. 09.00–12.30 Uhr/13.30–18.00 Uhr

Fr. 09.00–12.30 Uhr

VB, EB, SK, IF, Mr, UB, Ve, UR, AV/GA, SV

Siegen

Friedrichstraße 1

57072 Siegen

Telefon: 0271 80939308

Telefax: 0271 80939301

Mo. 09.30–17.00 Uhr

Di. 09.30–17.00 Uhr

Do. 09.30–18.00 Uhr

Fr. 09.30–13.00 Uhr

VB, EB, Ve, SK, Mr, IF, AV/GA, UR

Soest

Nottebohmweg 2–8

59494 Soest

Telefon: 02921 9108730

Telefax: 02921 910870

Mo. 09.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Mi. 09.00–13.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.00–13.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, EB, Mr, VE, SV, UR, SK

Solingen

Werwolf 2

42651 Solingen

Telefon: 0212 22657611

Telefax: 0212 22657601

Mo. 09.30–17.00 Uhr

Di. 09.30–17.00 Uhr

Do. 09.30–18.00 Uhr

Fr. 09.30–13.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, EB, SK, SV, Inso, Mr, UB, Ve, UR

T

Troisdorf

Kölner Platz 2

53840 Troisdorf

Telefon: 02241 1495306

Telefax: 02241 1495301

Mo. 09.00–12.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Mi. 09.00–12.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Do. 09.00–14.00 Uhr

Fr. 09.00–14.00 Uhr

VB, EB, SK, Mr, UB, Ve, UR, PB

Unna (UB)

Rathausplatz 21

59423 Unna

Telefon: 02303 592548

Telefax: 02303 592505

Di. 09.30–13.30 Uhr

Do. 14.00–18.00 Uhr

Fr. 09.30–13.30 Uhr

U

Velbert

Friedrichstraße 107

42551 Velbert

Telefon: 02051 8090187

Telefax: 02051 8090181

Mo. 09.30–13.30 Uhr/14.30–18.00 Uhr

Di. 09.30–13.30 Uhr

Do. 09.30–13.30 Uhr/14.30–18.00 Uhr

Fr. 09.30–13.30 Uhr

VB, EB, SK, Mr, Ve, UR, SV

V

Warendorf

Kreishaus Warendorf

Waldenburger Straße 2 (Raum D2. 90 2. Etage)

48231 Warendorf

Telefon: 02581 531399

Telefax: 02581 531313

Mo. 08.00–12.00 Uhr/13.00–15.00 Uhr

Mi. 10.00–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

W

Wesel

Wilhelmstraße 5–7

46483 Wesel

Telefon: 0281 47368408

Telefax: 0281 47368401

Mo 10.00–14.00 Uhr

Di. 09.00–13.00 Uhr/14.30–18.00 Uhr

Do. 09.00–13.00 Uhr/14.30–18.00 Uhr

Fr. 10.00–14.00 Uhr

VB, EB, SK, Mr, Ve, UR

Witten

Bergerstraße 35 (im Bahnhof Witten)

58452 Witten

Telefon: 02302 2828115

Telefax: 02302 2828101

Mo. 08.30–13.00 Uhr/14.00–17.00 Uhr

Di. 08.30–13.00 Uhr

Do. 08.30–13.00 Uhr/14.00–18.00 Uhr

Fr. 08.30–13.00 Uhr

VB, VE, MR, IF, EB

Außenstelle Ennepetal

Voerder Straße 78

58256 Ennepetal

Telefon: 02333 8619396

Telefax: 02333 8617489

Di. 09.00–13.00 Uhr

Wuppertal

Schloßbleiche 20

42103 Wuppertal

Telefon: 0202 69375811

Telefax: 0202 69375801

Mo. 10.00–17.00 Uhr

Di. 10.00–18.00 Uhr

Do. 10.00–18.00 Uhr

Fr. 10.00–14.00 Uhr

VB, AV/GA, IF, EB, SK, Inso, Mr, UB, Ve, UR



Verbrauchertelefon

Mo.–Fr. 09.00–17.00 Uhr

Allgemeine Verbraucher- und Rechtsberatung

BILDNACHWEISE

fotolia.com

Africa Studio (S. 12), contrastwerkstatt (S. 27), Gina Sanders (S. 28), chokniti (S. 30), marcus_hofmann (S. 34), Daisy Daisy (S. 37), countrypixel (S. 40), M. Johannsen (S. 45), Frank Boston (S. 52/53), dobok (S. 58), Stefan Körber (S. 63), Halfpoint (S. 67), countrypixel (S. 73), kharhan (S. 76), Stockfotos-MG (S. 81), countrypixel (S. 84), vege (S. 86), Wolfilser (S. 90), bluedesign (S. 100), Neiron Photo (Rückseite), Picture-Factory (S. 102)

Gebauer/VZ NRW (S. 54, 55)

gfp

Uli Grohs (S. 23)

istockphoto.com

sturti (Titel), barmalini (S. 38)

MKULNV

Florian Sander (S. 6)

Jörg Schulte-Domhof (S. 43)

panthermedia.net

kocetoilif (S. 50)

shutterstock.com

YuryImaging (S. 10/11), Monkey Business Images (S. 16), wavebreakmedia (S. 20), MNStudio (S. 70), Kondor83 (S. 18), wavebreakmedia (S. 60/61), Syda Productions (S. 83), angellodeco (S. 94), INSAGO (S. 99)

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Texte und Redaktion

Referat VI-1 Haushalts- und Querschnittsaufgaben,
Ernährungspolitik und Nachhaltiger Konsum

Gestaltung

dot.blue – communication & design

Lektorat

Susanne Nickel

Bildnachweise

siehe Seite 129

Druck

XPrint Medienproduktion, Aachen

Stand

Juli 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
infoservice@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

